

# **Projektbericht**

## **„Konzept für die Schuldenberatung im Kanton Bern“**

**erstellt im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern  
November 2006**

**Gerda Haber**

# Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	3
1. Der Auftrag.....	4
2. Ausgangslage des Projektes.....	5
3. Fragestellung und Zielsetzung des Projektes .....	7
4. Erklärung der Begriffe .....	8
5. Rahmenbedingungen der Schuldenberatung im Kanton Bern.....	10
5.1.    Gesetzliche Grundlagen .....	10
5.2.    Rahmenbedingungen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion.....	10
6. Angebot an Schuldenberatung im Kanton Bern .....	11
6.1.    Bedarf im Kanton Bern .....	14
6.2.    Zusammenfassung .....	16
7. Die Dienstleistungen der Beratungsstelle des VSB.....	18
7.1.    Die Entwicklung der telefonischen Vorabklärungen .....	19
7.2.    Die Entwicklung der Erstberatungen.....	19
7.3.    Die Entwicklung der juristischen Mandate .....	20
7.4.    Die Entwicklung des Fonds de Roulement.....	20
7.5.    Die Entwicklung der Sanierungen.....	21
7.6.    Zusammenfassung .....	22
8. Kosten und Nutzen der Schuldenberatung .....	23
8.1.    Wirkungen der Schuldenberatung .....	23
8.2.    Hilfestellung der Schuldenberatung gegenüber den Klientinnen .....	23
8.3.    Das Kosten-/Nutzen-Modell des VSB .....	24
8.4.    Zusammenfassung .....	26
9. Zukunftsvision Regionalisierung .....	28
9.1.    Die Einrichtung von drei Zweigstellen in drei Phasen.....	28
9.2.    Der Leistungskatalog des VSB heute und nach Leistungsausbau.....	30
9.3.    Zusammenfassung .....	31
10. Überschuldungsprävention.....	32
10.1    Erklärung des Begriffes .....	32
10.2.    Zum Umgang mit Geld .....	32
10.3.    Präventionsangebote im Kanton Bern .....	33
10.4.    Möglichkeiten präventiver Massnahmen .....	34
10.4.1.    Schulische Massnahmen .....	34
10.4.2.    „Kleine Helfer“ zu Budgetfragen .....	35
10.5.    Zusammenfassung .....	36
12. Empfehlungen für weiteres Vorgehen.....	37
11. Schlussfolgerungen .....	38

## Anhang

- Anhang 1:    Quellenverzeichnis
- Anhang 2:    Fragebogen „Umfrage zur Analyse des bestehenden Angebotes und zur Ermittlung des Bedarfes an Schuldenberatung und Schuldensanierung“
- Anhang 3:    Liste der angesprochenen Sozialdienste und Sozialberatungsstellen

---

## Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht, der auf Anregung des Vereins Schuldensanierung Bern (VSB) durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern in Auftrag gegeben wurde, befasst sich mit dem Angebot und den Ressourcen der Sozialdienste und Sozialberatungsstellen im Kanton, die Schuldenberatung in ihrem Angebot führen. Die Zahl der überschuldeten „Fälle“ wurde anhand eigener Fallzahlen durch die befragten Institutionen abgeschätzt und deren Leistungsangebot im Bereich Schuldenberatung mittels Fragebogen erhoben.

Der VSB ist Hauptanbieter von Schuldenberatung und Schuldensanierung im Kanton. Anhand seiner Entwicklung seit der Gründung im Jahr 1986 wird deutlich, dass seine Kapazität den Bedarf an Schuldenberatung bei Weitem nicht decken kann. Der VSB ist nach Ansicht der befragten Institutionen im Sozialwesen des Kantons gut etabliert, seine Dienstleistungen werden geschätzt und würden gerne vermehrt in Anspruch genommen, wenn genügend Kapazität vorhanden wäre. Die von ihm entwickelte Methode der Schuldenberatung/-sanierung hat sich bewährt und wird von den meisten Institutionen angewandt. Ausbau und Regionalisierung des VSB werden als notwendig erachtet.

Zum Nutzen, welcher der öffentlichen Hand durch die Schuldenberatung erwächst, gibt es bisher keine wissenschaftlichen Analysen. Mittels Gegenüberstellung des effektiven Stundenaufwands des VSB und des daraus resultierenden finanziellen Ertrages für Gläubiger und Klientinnen, wurde ein Kosten-/Nutzen-Modell entwickelt. Den Einsparungen der öffentlichen Hand beim sozialen Sicherungssystem wurde durch vorsichtige Schätzwerte Rechnung getragen, um einen einigermaßen umfassenden Blickwinkel zu erzielen. Eine ganze Anzahl weiterer positiver Auswirkungen der Schuldenberatung ist zwar manifest, kann aber nicht finanziell bewertet werden.

Immer mehr junge Menschen tappen in die Schuldenfalle. Gerade für sie ist es daher von immenser Bedeutung, den Verlockungen der Werbung zu widerstehen und die Mechanismen des Marktes zu durchschauen. Dazu bietet sich eine entsprechende finanzielle und wirtschaftliche Bildung an, beginnend bereits in jungen Jahren.

Die Einbindung dieser Thematik in den Lehrplan der öffentlichen Schulen ist als präventive Massnahme am besten geeignet. Breit gefächertes „Zahlungswissen“ kann vermittelt werden, das junge Menschen für den Einstieg ins Erwachsenenleben fit macht. Der VSB kann den erforderlichen präventiven Aufgaben nur in bescheidenem Ausmass gerecht werden und in Ergänzung zur schulischen Bildung Merkblätter anbieten („Kleine Helfer“), welche die wichtigsten Hinweise zur Vermeidung von Überschuldung beinhalten.

Im Bericht wird die weibliche Form verwendet. Wo im Folgenden von „Klientinnen“, „Schuldnerinnen“, Sozialarbeiterinnen etc. die Rede ist, sind die männlichen Klienten, Schuldner und Sozialarbeiter ebenfalls gemeint.

---

# 1. Der Auftrag

Am 10. Dezember 2004 erteilte mir die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern den Auftrag, die Leitung des Projektes im Sinne des vom Verein Schuldensanierung Bern ausgearbeiteten Projektvorschlags zu übernehmen.

Für die eineinhalbjährige Projektphase, die im Mai 2005 ihren Anfang nahm, wurde ein Kredit von maximal Fr. 50'000 zugesichert.

Zur Unterstützung des Projektes wurde eine Steuergruppe eingesetzt, die strategische Aufgaben wahrnimmt und als Begleitgremium für die Projektleitung dient.

Es sind dies:

Frau Marianne Dörig, Frauenzentrale Bern/Budgetberatung

Herr Walter Hayoz, Kantonale Steuerverwaltung/FIN

Frau Rahel Huber, Sozialamt/GEF

Herr Angel Luaces, Betreibungsamt Bern-Mittelland/JGK

Herr Balz Oberle, Gerichtskreis II Biel Nidau

Frau Brigitta Müller, Senana, Beratungen für Frauen und Mädchen, Langenthal

Frau Heidi Oppliger, Sozialamt/GEF

Herr Markus Pfeuti, Sozialdienst der Stadt Thun

Herr Mario Roncoroni, VSB

Frau Gerda Haber, Projektleiterin

---

## 2. Ausgangslage des Projektes

Die Überschuldung von Privatpersonen ist ein aktuelles sozialpolitisches Problem mit hohen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Folgekosten, wenn es nicht wahrgenommen und bekämpft wird. Zu den wichtigsten Gläubigern zählen die Steuerverwaltung, die Sozialversicherungen<sup>1</sup> sowie die Kreditinstitute. Überschuldungssituationen von Privatpersonen haben schwerwiegende finanzielle Folgen für die öffentliche Hand: die Überschuldung produziert über Jahre hinaus grosse Steuerausfälle, die von der Allgemeinheit zu tragen sind. Sie führt zu steigenden Aufwendungen bei Betreibungen sowie beim Inkasso der Gläubiger, und der Beratungsbedarf bei den Sozialdiensten und Sozialberatungsstellen nimmt zu. Die Überschuldung verunmöglicht Rückstellungen für private Vorsorge. Länger dauernde Eintragungen im Betreibungsregister führen zu Schwierigkeiten bei der Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche, Rückstellungen für Weiterbildungen sind nicht möglich. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von überschuldeten Personen stagniert – unter Umständen jahrelang. Die Finanzierung der Schuldenberatung ist in den einzelnen Kantonen der Schweiz unterschiedlich geregelt. Den grössten Anteil der Kosten tragen die Kantone, die Gemeinden und die Träger der Beratungsstellen selbst. Je nach Kanton wird die Finanzierung periodisch neu festgelegt (Leistungsverträge). Bestrebungen in der Europäischen Union, die Banken an den Kosten der Schuldenberatung zu beteiligen, haben sich, mit Ausnahme der Sparkassen in einigen deutschen Bundesländern, als unrealistisch erwiesen. Die überschuldeten Haushalte sind selbstredend nicht in der Lage, die Kosten zu tragen.

Es ist unbestritten, dass die Beratung für überschuldete Personen im Kanton Bern eine notwendige und sinnvolle Hilfe ist. Notwendig, weil eine immer grössere Zahl von Personen überschuldet ist und diese Personen ohne eine qualifizierte Schuldenberatung häufig keine Chance mehr haben, ihre aus der Überschuldung resultierenden Probleme zu lösen. Sinnvoll, weil die sozialen Kosten als Folge einer nicht bewältigten Überschuldung wesentlich höher sind als die Kosten einer Beratung. Ausserdem kann auf Grund des Kosten-/Nutzen-Modells (Kapitel 8) angenommen werden, dass die öffentliche Hand (Bund, Kantone, Gemeinden, Krankenkassen und öffentliche Spitäler) von der Schuldenberatung im Verhältnis 1:2 profitiert, d.h. dass jeder investierte Franken doppelt zurück fliesst.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) hat die Bedeutung von professioneller Schuldenberatung schon lange erkannt: Sie finanziert den Verein Schuldensanierung Bern seit 1986, seit 1999 über einen Leistungsvertrag. Folgende Leistungen werden vom Kanton finanziert:

- Telefonische Vorabklärung (Triage)
- Erstberatungen
- Beratung von Sozialtätigen
- Sofortmassnahmen und Spezialmandate
- Betrieb eines Fonds de Roulement

Es zeigt sich immer deutlicher, dass die kantonale Finanzierung überdacht werden muss: Einerseits wächst die Nachfrage nach Schuldenberatung/-sanierung massiv an, so dass der VSB, die Sozialhilfe und die Institutionen der Sozialberatung den Bedarf bei weitem nicht mehr decken können. Andererseits gewinnt die Beratung hinsichtlich einer Stabilisierung der Schulden an Bedeutung, da die Anzahl der Haushalte mit realen Sanierungsaussichten abnimmt. Arbeitsplatzverlust, Niedriglöhne, Trennung, Scheidung und Krankheit sind die wichtigsten Gründe dafür.

Der Kanton und der VSB einigten sich im November 2004 darauf, im Rahmen eines Projektes den sich veränderten Bedarf im Bereich Schuldenberatung/-sanierung zu prüfen. Ziel der GEF

---

<sup>1</sup> Gemäss Schätzung der Santésuisse sind gegenwärtig Prämienzahlungen der Krankenkassen in der Höhe von über 400 Millionen Franken ausstehen. Die Zahl der jährlichen Betreibungen wird auf eine halbe Million geschätzt (NZZ 15.7.2006, S. 14.).

als Auftraggeberin ist es, eine konkrete Antwort auf die Frage zu finden, welche Leistungen im Bereich Schuldenberatung/-sanierung sinnvoller Weise vom Kanton finanziert werden. Da Schulden nicht nur ein GEF-Thema sind, sondern auch die Steuerverwaltung, das Betreibungsamt, die Gerichte usw. damit konfrontiert sind, erachtete man es als zwingend, die Fragestellung breiter anzugehen. Aus diesem Grund sind in der Steuergruppe des Projektes auch die von Schulden betroffenen Direktionen und Institutionen vertreten.

---

### 3. Fragestellung und Zielsetzung des Projektes

Die Nachfrage nach Schuldenberatung und Schuldensanierung stösst im Kanton Bern auf ein ungenügendes und unkoordiniertes Angebot. Neben der Beratungsstelle des VSB, welche nicht in der Lage ist, die gesamte kantonale Nachfrage abzudecken, bestehen verschiedene Beratungsangebote auf staatlicher, betrieblicher, kirchlicher und privater Basis, welche mit unterschiedlichen Methoden arbeiten. Das Beratungsangebot variiert somit je nach Region, Religion und Arbeitgeber. Der Zugang zur Schuldenberatung ist nicht in allen Regionen des Kantons gleichermassen gegeben. Es fehlen Zahlen über das Ausmass der Privatverschuldung, über die Nachfrage nach Schuldenberatung und über den aktuellen Stand des Beratungsangebots.

Es handelt sich hier um ein Untersuchungsprojekt, das folgende Zielsetzungen umfasst:

1. Die quantitative und qualitative Analyse des bestehenden Angebots an Schuldenberatung und Schuldensanierung;
2. Erarbeitung eines Kosten-/Nutzenmodells der Schuldenberatung und Schuldensanierung aus der Sicht der öffentlichen Hand;
3. Überlegungen betreffend geeigneter Massnahmen zur Verschuldungsprävention – insbesondere bei Jugendlichen.

Um diese Fragestellungen auszuloten, wurden einerseits Sozialdienste und Sozialberatungsstellen im Kanton Bern schriftlich befragt. Andererseits lieferten die Mitglieder der Steuergruppe Unterlagen für die Erarbeitung des Kosten-/Nutzen-Modells.

Im Zentrum des Projektes steht die Frage, welche Leistungen und in welchem Umfang der Kanton im Bereich Schuldenberatung finanzieren soll.

Die Frage zur Qualität des Angebotes kann nicht beantwortet werden. Dazu fehlen vergleichbare Aussagen der befragten Institutionen.

Die Untersuchung von Kosten und Nutzen der Schuldenberatung basiert auf den Daten des VSB. Sie liefert die Grundlage dafür, wer und in welchem Umfang durch die Schuldenberatung und Schuldensanierung längerfristig finanziell profitiert.

Die Schuldenprävention führt im Kanton Bern ein Schattendasein. Sie beschränkt sich auf punktuelle Aktionen und kann damit dem breit gefächerten Angebot an kreditfinanziertem Konsum wenig entgegensetzen. Finanzielle Allgemeinbildung fehlt. Sie wäre ein viel versprechender Ansatz und könnte durch zusätzliche Massnahmen, wie in Kapitel 10.4.2. dargestellt, ergänzt werden.

---

## 4. Erklärung der Begriffe

Zum besseren Verständnis werden nachstehend die in diesem Bericht verwendeten Begriffe umschrieben:

**Verschuldung:** Das Sich-Verschulden und das Eingehen von Kreditverpflichtungen gehört – ebenso wie das Sparen – zu den normalen wirtschaftlichen Verhaltensweisen privater Haushalte. Verschuldet zu sein ist an sich kein Problem. Erst wenn diese Schulden aus dem laufenden Einkommen oder den flüssigen Mitteln des Haushaltes nicht beglichen werden können, stellt sich schleichend die Überschuldung ein.

**Überschuldung:** Es ist nicht einfach zu definieren, wo die Verschuldung aufhört und die Überschuldung einsetzt. Die folgende Begriffsbeschreibung wird hier verwendet: Ein privater Haushalt gilt als überschuldet, wenn seine Ressourcen (vor allem Einkommen) nach Abzug der zur Lebenshaltung notwendigen Ausgaben nicht ausreichen, die ausstehenden Forderungen zu bezahlen, und wenn dieses Ungleichgewicht nicht binnen angemessener Frist aus eigener Kraft ausgeglichen werden kann. Überschuldung setzt die Verschuldung voraus.

**Schuldenberatung** will überschuldete Personen befähigen, ihren finanziellen Verpflichtungen wieder nachzukommen und die laufenden Lebenshaltungskosten sowie die persönlichen Bedürfnisse in Einklang mit dem verfügbaren Einkommen zu bringen. Schuldenberatung ist soziale Arbeit, die das Ziel verfolgt, Ratsuchenden und deren Angehörigen, die in existentielle Not geraten sind oder zu geraten drohen, angemessene Hilfestellung zu geben, um wirtschaftliche und psychosoziale Stabilität zu erreichen und sie dazu zu befähigen, ihre finanziellen Angelegenheiten in Zukunft eigenverantwortlich zu regeln. Insofern ist sie – dies haben die Beratungserfolge der Schuldenberatung gezeigt – eine richtige Antwort auf das Problem der Überschuldung.<sup>2</sup> Allerdings ist diese Antwort sehr zeit- und personalintensiv – dies bei einem unverkennbaren Trend zu immer zahlreicheren und komplexeren Überschuldungslagen.

**Sofort- und Stabilisierungsmassnahmen:** In der Schuldenberatung nehmen seit etwa zehn Jahren die „Fälle“ massiv zu, die ihre Schulden unter den derzeitigen Rahmenbedingungen (Arbeitsplatzverlust, Scheidung, zu geringes Einkommen) nicht mehr abtragen, d.h. sanieren können. Ziel der Schuldenberatung ist es zu bewirken, dass die Überschuldung nicht weiter fortschreitet und zumindest den laufenden dringenden Verpflichtungen (Miete, Krankenkassenprämie, Steuer- und Alimentenverpflichtungen) wieder nachgekommen werden kann. Zu den Sofortmassnahmen zählen z.B. Zahlungserleichterungen (Stundung, Ratenvereinbarung) mit der Steuerverwaltung und Steuererlassgesuche, Begleitung der Klientinnen zu Verhandlungen mit Gläubigern, Intervention beim Betreibungsamt etc. Die eigentliche **Schuldensanierung** bezweckt einen Interessenausgleich zwischen der überschuldeten Person und ihren Gläubigern. Über einem "sozialen Existenzminimum" liegende Einkommensteile werden während einer befristeten Zeit den Gläubigern zur Verfügung gestellt, welche dafür eine Stundung mit Ratenzahlung oder einen Teilerlass gewähren. Ist dieser Ausgleich nicht möglich, weil nicht genügend Einkommen verfügbar ist oder die Gläubiger nicht kooperieren, lässt das Gesetz als letzte Möglichkeit einen Neubeginn durch Privatkonkurs (Insolvenzerklärung) zu.

Der **aussergerichtliche Nachlassvertrag** ist ein rein privatrechtliches Institut und kann nur im Einverständnis aller beteiligten Gläubiger zustande kommen. In der Regel wird die ausgehandelte Nachlassdividende als einmalige Zahlung geleistet. Dafür verzichten die Gläubiger per Saldo aller Ansprüche auf einen Teil ihrer Forderungen.

Die **einvernehmliche private Schuldenbereinigung bringt der überschuldeten Person eine gerichtliche Zwangsstundung** (SchKG<sup>3</sup> Art. 333-336). Sie ist „privat“, weil sie nur auf überschuldete Haushalte Anwendung findet, die nicht der Konkursbetreibung unterliegen,

---

<sup>2</sup> Wirksamkeit von Schuldnerberatung: Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2004

<sup>3</sup> Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs



und „eivernehmlich“, weil die Lösung nur auf freiwilliger Basis, ohne hoheitliches Eingreifen des Gerichts zustande kommen kann.

**Der gerichtliche Nachlassvertrag** ist ebenfalls im SchKG geregelt und eher auf die Sanierung von Unternehmen zugeschnitten. Es lassen sich zwei Typen unterscheiden: Der Nachlassvertrag, mit dem die Liquidation des überschuldeten Vermögens angestrebt wird, und der Nachlassvertrag, der die Sanierung des überschuldeten Unternehmens oder der Personen anstrebt. Bei letzterem kann es sich um eine Ratenvereinbarung (die Gesamtheit der Schulden wird in Raten abgetragen) oder um einen Dividendenvergleich handeln (die Gläubiger erhalten einen bestimmten Prozentsatz ihrer Forderung). Beim gerichtlichen Nachlassvertrag ist es zwingend, dass eine ausreichende Zahl von Gläubigern zustimmt. Der Vertrag muss durch das Nachlassgericht geprüft und für gut befunden werden.

**Der Privatkonkurs** ist eine Totalliquidation von Schulden und Vermögen. Nach Abschluss des Konkursverfahrens bestehen die Schulden in Form von Konkursverlustscheinen weiter. Die Gläubiger können die konkursite Person jedoch erst wieder belangen, wenn sie sich wirtschaftlich erholt hat.

---

## **5. Rahmenbedingungen der Schuldenberatung im Kanton Bern**

Der Umgang mit dem Thema Schulden ist eine Querschnittsaufgabe verschiedener Direktionen und Institutionen; da beinahe alle verschuldeten Personen auch Steuerschulden haben, zählt die Steuerverwaltung zu den wichtigsten Gläubigern. Auch die Betreibungsämter und Gerichte sind stark mit dem Thema Schulden konfrontiert. Soweit Verschuldungsprävention auch als Teil der Schuldenberatung verstanden wird, würde der Erziehungsdirektion ebenfalls eine Schlüsselrolle zufallen. Zurzeit beteiligen sich jedoch die anderen Direktionen nicht an der Finanzierung des VSB.

Die GEF ihrerseits finanziert den VSB aufgrund folgender gesetzlicher und finanzieller Rahmenbedingungen:

### **5.1. Gesetzliche Grundlagen**

Die rechtliche Grundlage für die Finanzierung von Schuldenberatung im Kanton Bern bildet Artikel 71 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (SHG) vom 11. Juni 2001:

Abs. 1 Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion stellt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die erforderlichen Angebote zur sozialen Integration bereit.

Abs. 3 Der Regierungsrat erlässt die näheren Vorschriften. Er kann insbesondere die maximal lastenausgleichsberechtigten Gesamtkosten festlegen und für eine angemessene regionale Angebotsverteilung sorgen.

Indem der VSB die Überschuldung privater Haushalte als Ursache von Verarmung und Desintegration bekämpft und die Bevölkerung über die Gefahren und Probleme der Überschuldung aufklärt, stellt er ein Angebot zur sozialen Integration dar.

### **5.2. Rahmenbedingungen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion**

Der VSB ist eine direkt finanzierte Institution, d.h. die GEF schliesst mit dem Verein einen Leistungsvertrag ab, in dem die vom Leistungserbringer zu erbringenden Leistungen (Art, Menge, Qualität) und die von ihm zu liefernden Berichte und Daten sowie die vom Leistungsbesteller zu leistende Abgeltung geregelt sind (Art. 63 Abs. 1 SHG).

Zur Finanzierung der Leistungen des VSB steht im Jahr 2006 eine Pauschale von Fr. 375'600 zur Verfügung. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Betrag als notwendige Sofortmassnahme um Fr. 120'000 erhöht, da der VSB seine Aufgabe ohne Erhöhung der Abgeltung nicht mehr hätte wahrnehmen können. Mit diesen Mitteln kann der VSB drei Vollzeit-Stellen unterhalten.

## 6. Angebot an Schuldenberatung im Kanton Bern

Um Informationen zum quantitativen und qualitativen Angebot an Schuldenberatung im Kanton Bern zu erhalten, wurde im August 2005 ein Fragebogen (vgl. Anhang 2) an 263 Sozialdienste und Sozialberatungsstellen verschickt und systematisch ausgewertet. An der Umfrage beteiligten sich 130 Institutionen aus dem deutsch- und 7 aus dem französischsprachigen Teil des Kantons. Dies entspricht einem Rücklauf von 52.1%. Die Umfrage basiert auf den Daten des Jahres 2004.

**Tab. 1: Rücklauf der Befragung**

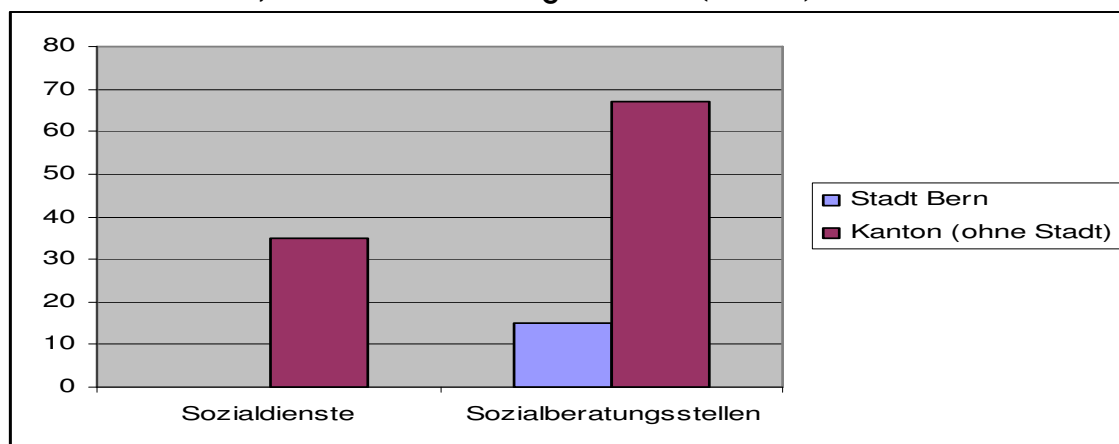
	Sozialdienste	Sozialberatungsstellen	Sozialdienste Kirchen/Spitäler	Total:
Einbezogene Institutionen	86	122	55	263
Rücklauf Fragebogen	50	64	23	137
Rücklauf in %	56%	48%	40%	52.1%

Die Analyse der Antworten ergibt folgendes Bild von der Schuldenberatung im Kanton Bern: Die „Fälle“, mit denen die Beratungsstellen konfrontiert sind, die Schuldenberatung anbieten, werden seit Jahren nicht nur zahlreicher, sondern auch immer komplexer. So finden sich unter den Ratsuchenden immer mehr Personen mit psychischen Problemen. Auf der Seite der Gläubiger werden die Verhandlungen wesentlich aufwändiger, weil ihre Anzahl pro „Fall“ markant zugenommen hat. In der Schuldenberatung geht es nie nur um die Regelung der finanziellen Probleme. Schuldenberatung hilft, die „Lebensfähigkeit“ herzustellen, die den Überschuldeten häufig aufgrund ihrer Sozialisation, kritischer Lebensereignisse und/oder ihrer mangelnden Strategien zur Alltagsbewältigung abgeht.

Schuldenberatung wird zum Teil von den **Sozialdiensten**<sup>4</sup> im Kanton angeboten. Bei den **Sozialberatungsstellen** ist die Anzahl der Institutionen mit Schuldenberatung im Angebot etwa doppelt so hoch ausserhalb der Stadt Bern. Auf Stadtgebiet sind neben dem VSB, der den Grossteil der Beratungsarbeit leistet, die Sozialberatungsstellen der Verwaltung, der öffentlichen Betriebe und der grossen Hilfswerke für ihr eigene Klientel tätig (Abbildung 1)<sup>5</sup>.

Private Anbieter, wie Treuhandfirmen oder kommerzielle Schuldensanierer, die vor allem auf dem Gebiet der Schuldensanierung tätig sind, wurden an der Umfrage nicht beteiligt.

**Abb. 1: Institutionen, die Schuldenberatung anbieten (N = 137)**



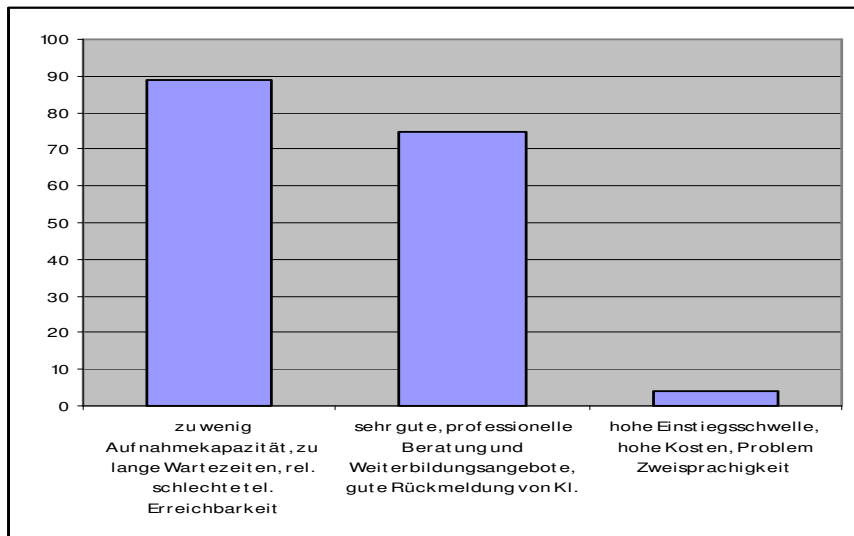
<sup>4</sup> Gemäss Umfrage bieten 35 Sozialdienste Schuldenberatung an, 13 Institutionen verneinen das Angebot an Schuldenberatung.

<sup>5</sup> Die Kantonale Verwaltung bietet mit Ausnahme der Polizei keine Schuldenberatung für ihre Mitarbeiterinnen an

65% der Sozialdienste und Sozialberatungsstellen sind der Ansicht, dass der VSB als Hauptanbieter von Schuldenberatung zu wenig Aufnahmekapazität habe und dringend ausgebaut werden sollte (Abbildung 2).

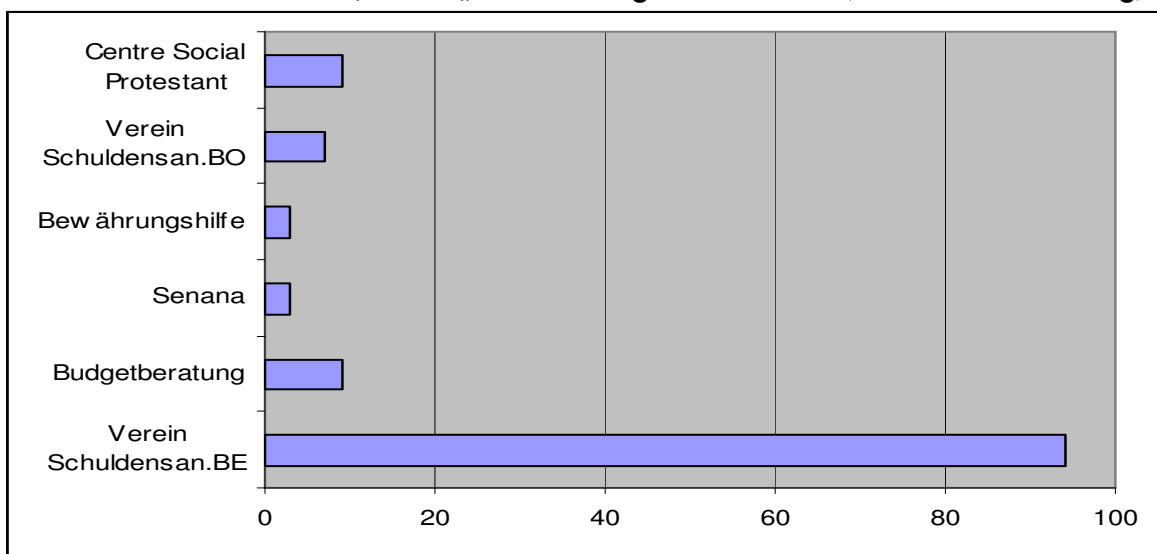
Dem VSB wird bei dieser Gelegenheit attestiert, dass er sehr gute, professionelle Beratung leistet und ausgezeichnete Weiterbildungskurse anbietet.

**Abb. 2: Einschätzung der Beratungsleistung des VSB (Mehrfachnennungen)**



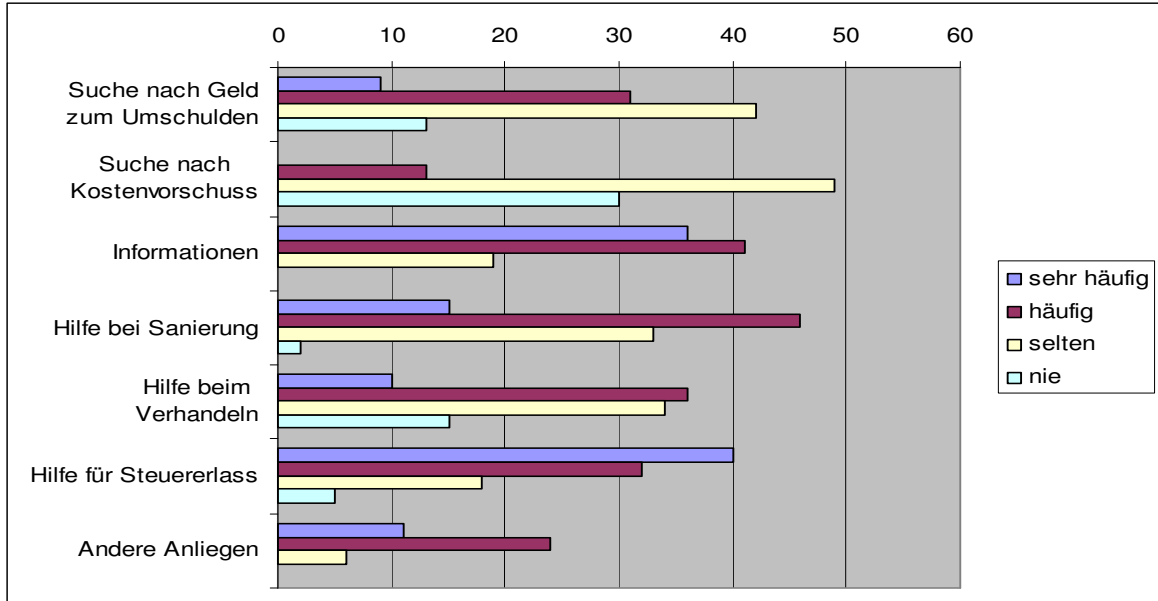
Von den 82 Institutionen, die gemäss Umfrage ihren Klientinnen Schuldenberatung direkt anbieten, arbeiten 86% (71 Institutionen) entweder eng mit dem VSB zusammen oder verweisen die überschuldeten Personen dorthin. Insgesamt geben 94 der 137 Institutionen an, dass sie bei ihren überschuldeten „Fällen“ mangels Know-how und personeller Ressourcen nach Möglichkeit heute schon versuchen, die Triage zum VSB oder zu einer der anderen regionalen Beratungsstellen herzustellen (Verein Schuldensanierung Berner Oberland, Centre Social Protestant (CSP), Budgetberatung der Frauenzentrale, Senana etc.), die allerdings nicht alle in ihrem Beratungsangebot speziell auf die Schuldenberatung ausgerichtet sind (Abbildung 3).

**Abb. 3: Schuldensachstellen, an die „Fälle“ weitergeleitet werden (z.T. Mehrfachnennung)**



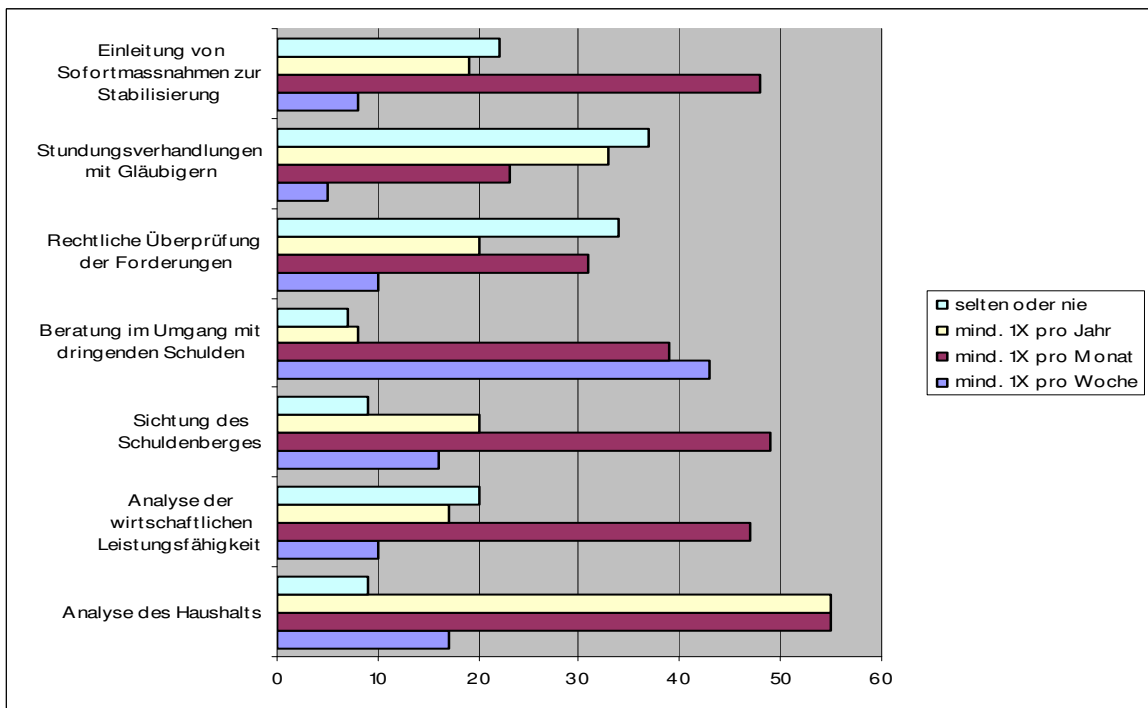
Klientinnen erwarten von der Beratung neben den Informationen im Umgang mit den Schulden vor allem Hilfe zur Erlangung von Zahlungserleichterungen der Steuerausstände, Hilfe beim Verhandeln mit Gläubigern und bei der Ausarbeitung von Sanierungen (Abbildung 4).

**Abb. 4: Anliegen, die während der Beratungen zur Sprache kommen (Mehrfachnennungen)**



Es zeigt sich in Abbildung 5 auf Grund der Datenlage, dass sich bei den Sozialdiensten und Sozialberatungsstellen die Inhalte des Beratungsangebotes auf die Analyse und Informationen sowie auf Massnahmen zum besseren Umgang mit dem Schuldenproblem konzentrieren.

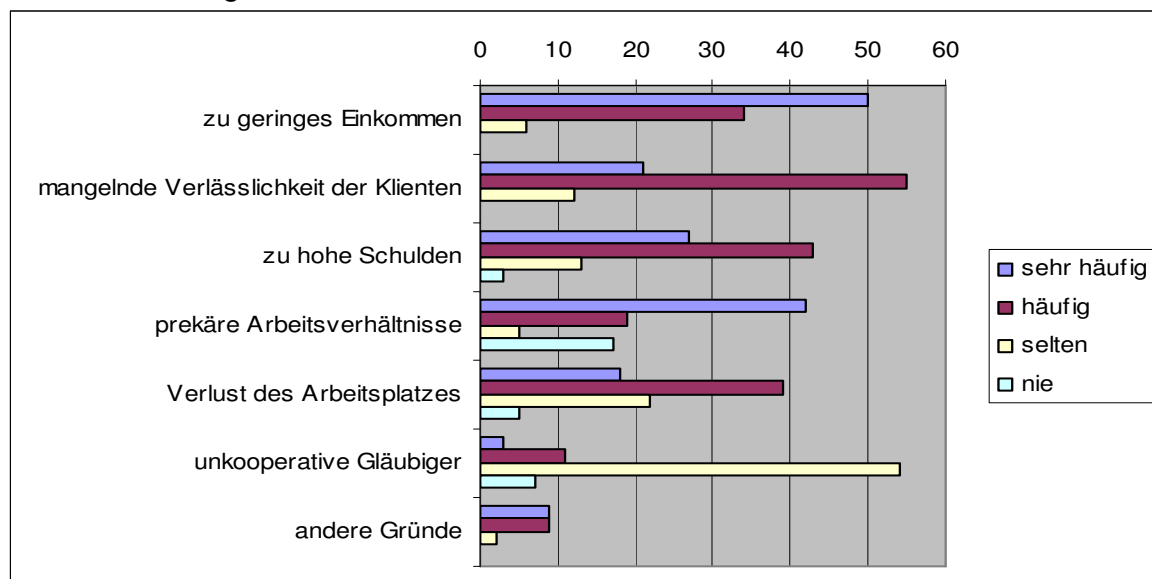
**Abb. 5: Beratungsinhalte (Mehrfachnennungen)**



Die **Qualität der Schuldenberatung**, die von den Sozialdiensten und Sozialberatungsstellen im Kanton Bern geleistet wird, konnte anhand der Umfrageergebnisse nicht zufrieden stellend ermittelt werden. Die Angaben dazu sind ungenau und zum Teil widersprüchlich. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Begriffe wie Schuldensanierung, einvernehmliche Schuldenberatung (gemäss Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz) etc., die in der Schuldenberatung und Schuldensanierung angewandt werden, von Sozialtätigen unterschiedlich interpretiert werden.

Abbildung 6 zeigt auf, woran Entschuldungsmassnahmen in der Beratung scheitern: Arbeitsplatzverlust, prekäre Arbeitsverhältnisse, zu geringes Einkommen und mangelnde Verlässlichkeit sind neben zu hohen Schulden häufigste Ursache.

**Abb. 6: Gründe, warum Schuldenberatung z.T. nicht zur Entschuldung führt (Mehrfachnennungen)**



## 6.1. Bedarf im Kanton Bern

Zum Bedarf an Schuldenberatung ergeben sich aus der Umfrage folgende Werte, die lediglich geschätzt und nicht wissenschaftlich abgesichert sind:

40 der 137 Institutionen erwähnen, dass sie im Jahr 2004 bei insgesamt ca. 1400 „Fällen“ die Überschuldung nicht bearbeiten konnten. Die anderen Institutionen nennen keine Zahlen, weil diese nicht bekannt oder nicht erfasst worden waren.

**Tab. 2: Anzahl nicht beratener „Fälle“ im Jahr 2004**

	Anzahl	nicht beratene "Fälle"	weiss nicht	keine Antwort
Sozialdienste	12	385	12	26
Sozialberatungsstellen	28	994	14	45

12 von 50 Sozialdiensten (ca. 25 %) beantworteten die Frage nach der Anzahl Fälle: insgesamt wurden 385 Fälle geschätzt. Bei den Sozialberatungsstellen haben 28 von 89 (31 %) die Frage beantwortet und sind auf ein Total von 994 Fälle gekommen<sup>6</sup>.

Wenn die bezifferte Anzahl von ca. 1400 „Fällen“ (40 Nennungen) nur schon auf die 137 an der Umfrage beteiligten Institutionen umgerechnet wird, dürfte es derzeit mindestens **3000** überschuldeten „Fällen“ im Kanton Bern jährlich verwehrt sein, Schuldenberatung in Anspruch zu nehmen. In Tabelle 3 ist ersichtlich, mit welchem Aufwand dieser Bedarf (3000 „Fälle“) gedeckt werden könnte und welche Mittel dazu nötig wären.

Der Stellenplan des VSB umfasste im Jahr 2004 3.9 Stellen, wovon 2.24 Stellen über den Leistungsvertrag mit der GEF finanziert werden konnten. Als Soll für die insgesamt 11'500 Arbeitsstunden wären rund 10 Stellen nötig („produktive“ Arbeitsstunden pro 100%-Stelle ca. 1200 h).

<sup>6</sup> An der Umfrage beteiligten sich insgesamt 137 Institutionen: 50 Sozialdienste und 87 Sozialberatungsstellen

**Tab. 3: Modell der Bedarfsdeckung durch den Verein Schuldensanierung Bern (Basis nicht beratene Fälle 2004)<sup>7</sup>**

Telefonische Vorabklärungen	zeitlicher Aufwand pro „Fall“	Aufwand öffentliche Hand (Vollkostenrechnung: Fr. 140.- pro Stunde)
3000 „Fälle“	0.5 h	210'000
Erstberatung/Sofortmassnahmen		
1000 „Fälle“	10 h	1'400'000
<b>Total Anzahl Stunden</b>	<b>11'500</b>	<b>1'610'000</b>

Abbildung 7 zeigt, dass der Beratungsbedarf bei den **Sozialberatungsstellen** in der Stadt Bern und dem übrigen Kantonsgebiet etwa gleich gross ist. Dass bei den **Sozialdiensten** auf Kantonsgebiet eine grössere Anzahl „Fälle“ genannt wird, die wegen Überschuldung beraten werden sollten, hängt mit der grösseren Anzahl kommunaler und regionaler Sozialdienste ausserhalb der Stadt Bern zusammen. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass überschuldete „Fälle“ nicht nur in der Agglomeration der Stadt Bern, sondern in einem grösseren Ausmass auch auf dem übrigen Kantonsgebiet anzutreffen sind. Durch Errichtung von Zweigstellen in den Regionen Jura/Biel-Seeland, Oberaargau und Thun könnte dem Bedarf besser Rechnung getragen werden.

**Abb. 7: geschätzte Anzahl „Fälle“, angewiesen auf Schuldenberatung (N=82)**

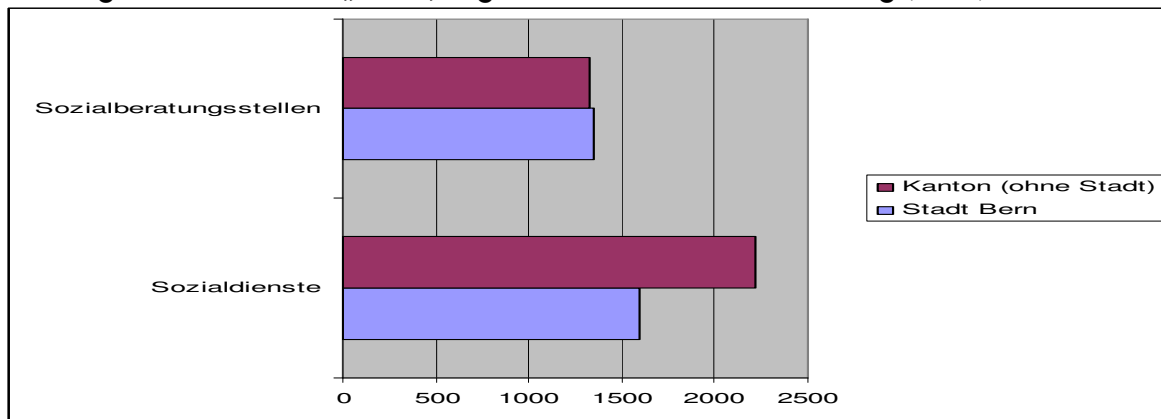
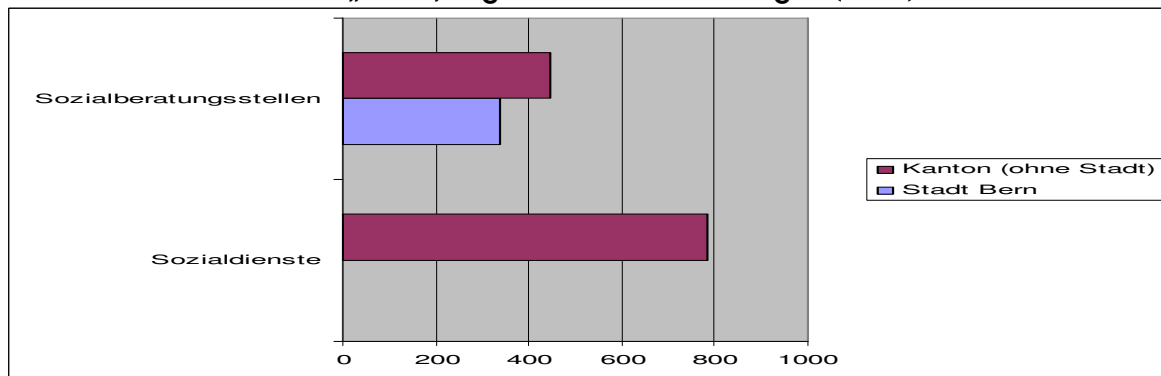


Abbildung 8 weist den **Sanierungsbedarf** aus: Bei 40% der „Fälle“ wäre gemäss Umfrageergebnis eine Sanierung nötig.

**Abb. 8: Geschätzte Anzahl „Fälle“, angewiesen auf Sanierungen (N=76)**



<sup>7</sup> Die befragten Institutionen rechnen damit, dass unter ihren Klientinnen neben den in Tabelle 3 genannten 3000 „Fällen“, die im Jahr 2004 nicht beraten werden konnten, effektiv weitere 3500 „Fälle“ dringend auf Schuldenberatung und Stabilisierungsmassnahmen angewiesen wären.

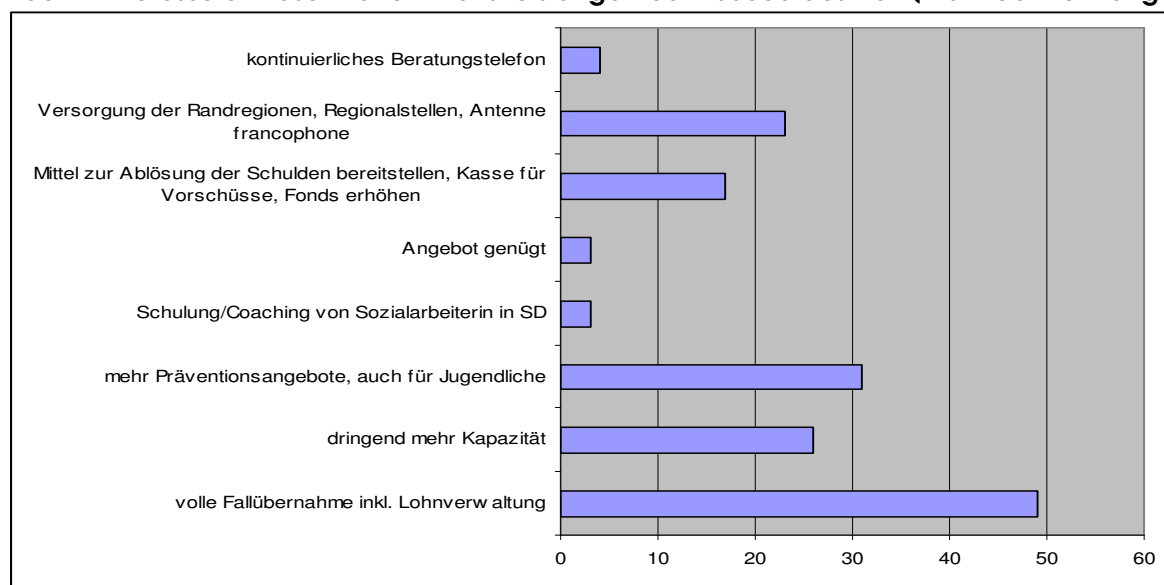
Mit wenigen Ausnahmen geben alle der befragten Institutionen an, dass die Zahl überschuldeter Klientinnen seit Jahren stark zunehmende Tendenz aufweist.

Werden die Umfrageergebnisse hochgerechnet auf alle befragten Beratungsstellen, lässt sich die Annahme erhärten, dass im Kanton Bern<sup>8</sup> eine ähnlich hohe Prozentzahl überschuldeter Haushalte existiert (8-10% oder 30'000 bis 40'000 Haushalte) wie in den Nachbarländern: In Deutschland sind 8% der Bevölkerung überschuldet<sup>9</sup>, in Österreich liegt die Zahl der überschuldeten Haushalte bei 300'000 (9.2%).<sup>10</sup>

Diese Tendenz lässt sich auch anhand der Statistik der Beitreibungshandlungen nachvollziehen: Im Jahr 2004 wurden im Kanton Bern 283'530 Zahlungsbefehle ausgestellt (Vorjahr 270'976) und 165'803 Pfändungen vollzogen (Vorjahr 134'517). Gesamtschweizerisch ist die Anzahl der Zahlungsbefehle von 1'777'849 im Jahr 1994 auf 2'449'129 im Jahr 2004 gestiegen. Die Anzahl der Pfändungsvollzüge erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 744'651 auf 1'302'452. Tendenz weiterhin steigend.<sup>11</sup>

Abbildung 9 zeigt, dass bei den sozialen Institutionen ein zentrales Interesse daran besteht, dass der VSB weiter ausgebaut wird. Es wäre eine grosse Entlastung, überschuldete „Fälle“ direkt an den VSB weiter weisen zu können. Häufig genanntes Anliegen ist eine volle Übernahme der „Fälle“ einschliesslich Begleitung und Lohnverwaltung, aber auch Prävention und die Versorgung der Randregionen zählen zu den wichtigen Anliegen der Sozialtätigen.

**Abb. 9: Interesse an zusätzlichen Dienstleistungen bei Ausbau des VSB (Mehrfachnennungen)**



## 6.2. Zusammenfassung

Die Situation in den Schuldenberatungsstellen ist heute gekennzeichnet von einer in der Regel sehr heftigen Inanspruchnahme durch Ratsuchende, die nur mit der Einführung von Wartelisten halbwegs zu bewältigen ist. Beim VSB wirkt gegenwärtig die telefonische „Schuldenhotline“, die 2-mal wöchentlich für 3 Stunden geöffnet ist, als „Flaschenhals“. Wer eine Beratung in Anspruch nehmen will, muss in aller Regel zuerst diese telefonische Vorabklärung mitmachen.

<sup>8</sup> In der Schweiz gibt es bisher keine Studie über die Zahl überschuldeter Privathaushalte. Wir gehen aber davon aus, dass sich die in diesem Bericht für den Kanton Bern genannten Schätzwerte auch auf andere Kantone übertragen lassen.

<sup>9</sup> Korczak D.: Überschuldung in Deutschland zwischen 1988 und 1999. Stuttgart: Kohlhammer, 2001

<sup>10</sup> Österreichische Schuldenberatungstagung 2005: Schlussbericht

<sup>11</sup> BISchKG Blätter für Schuldbetreibung und Konkurs, Heft 3, 2005



Der VSB nimmt im Kanton eine wichtige Rolle in Entschuldungsprozessen und bei Stabilisierungsmassnahmen ein. Gemessen an den komplexen Entschuldungsaufgaben und an der Zahl der überschuldeten „Fälle“ ist der Bedarf an Beratungskapazität nicht gedeckt.<sup>12</sup> Grundsätzlich wäre es wichtig, dass zumindest der bereits oben erwähnte, konservativ gerechnete Bedarfsschlüssel (3000 „Fälle“) als Grundlage für die Finanzierung der Schuldenberatung im Kanton Bern angewandt wird. Die Anzahl der Stellenprozentage in der Schuldenberatung ergäbe sich aus dem Bedarf für die Beratungs- und Stabilisierungsmassnahmen (ca. 10 Stellen) ohne Einbezug der Sanierungstätigkeit.

Dieser Überhang an Beratungsnachfrage wurde bereits im Jahr 1999 durch eine Studie des Schweizerischen Nationalfonds dokumentiert. Die Studie mündet in die Empfehlung, dass die Institutionen der Schuldenberatung durch die Kantone auf jeden Fall mit ausreichenden Mitteln über Leistungsvereinbarungen unterstützt werden sollten, sofern die Kantone die Aufgabe nicht selber übernehmen wollten.<sup>13</sup>

---

<sup>12</sup> Verein Schuldensanierung Bern: Jahresbericht 2004

<sup>13</sup> Isaak Meier, Peter Zweifel, Christoph Zaborowski, Ingrid Jent-Sörensen: Lohnpfändung – Optimales Existenzminimum und Neuanfang? 1999, S. 118

## 7. Die Dienstleistungen der Beratungsstelle des VSB

Im Folgenden wird dargestellt, wie sich der VSB in den letzten Jahren entwickelt hat. Das Konzept der Gründungszeit sah vor, dass die Beratungsstelle Erstberatungen mit überschuldeten Privaten durchführt und diese für die eigentliche Sanierung an eine Sozialhilfeeinrichtung am Wohnort überweist. Parallel dazu sollten Soziantätige, welche Schuldensanierungen durchführen, beraten werden. Mit der zunehmenden Belastung der Sozialhilfeeinrichtungen wurde die Vermittlung der Sanierungsklientinnen an die Sozialhilfe immer mehr zur Illusion: Deshalb regelt seit dem Jahr 1999 ein Leistungsvertrag die Zusammenarbeit zwischen der GEF und dem VSB, welche es dem VSB erlaubt, selber Schuldensanierungen durchzuführen. Der VSB organisiert die Finanzierung der Mandatskosten von Fall zu Fall. Die Sanierungen sind bisher vom Leistungsvertrag ausgenommen.

Mit dem Abschluss der Leistungsvereinbarung 1999 wurde eine Dynamik ausgelöst, welche zu einem kontinuierlichen Ertragswachstum führte. Dazu haben folgende Faktoren beigetragen: Vom Jahr 1999 an führte der VSB selber Sanierungen durch. Ab 2002 trägt das Projekt „Schuldenberatung für Glücksspielsüchtige und ihre Angehörigen“ zum Ertragswachstum bei. Ab Ende 2003 wird das Projekt „Schuldensanierung und Schuldenstabilisierung für ehemalige Sozialhilfeklientinnen der Stadt Bern“ durchgeführt (Abbildung 10).

**Abb. 10 : Entwicklung des Ertrages (in Fr.)**

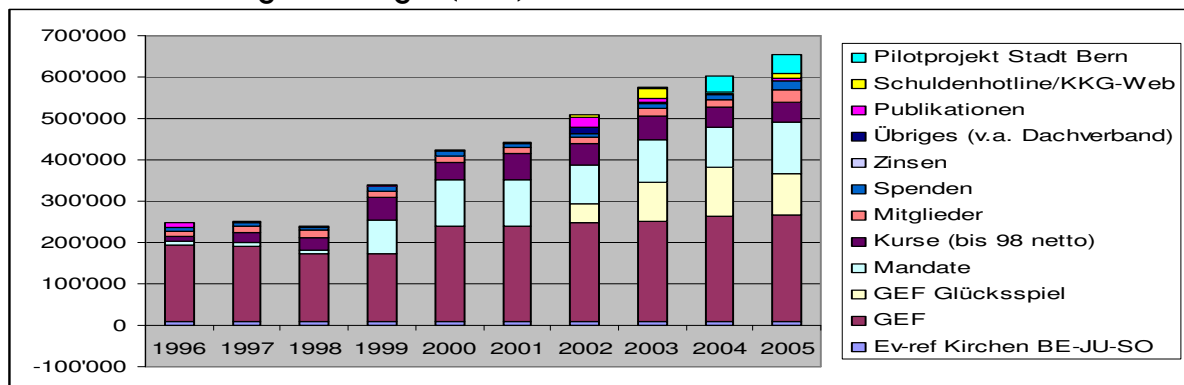
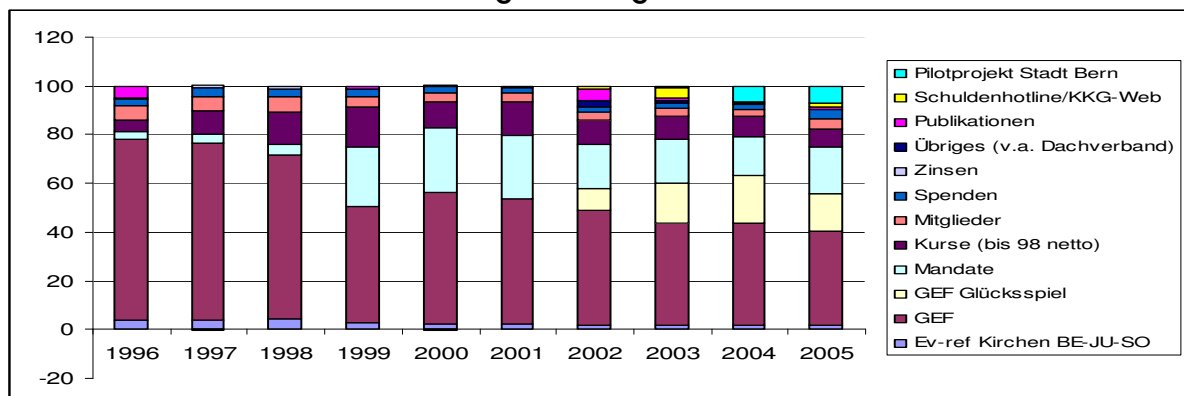


Abbildung 11 zeigt auf, wie sich der Ertrag im Laufe der Jahre prozentual verändert hat. Die Abgeltung der GEF gemäss dem Leistungsvertrag und der Abgeltung für das Projekt Glücksspiel beläuft sich 2005 noch auf knapp 54.5% des Gesamtertrages.

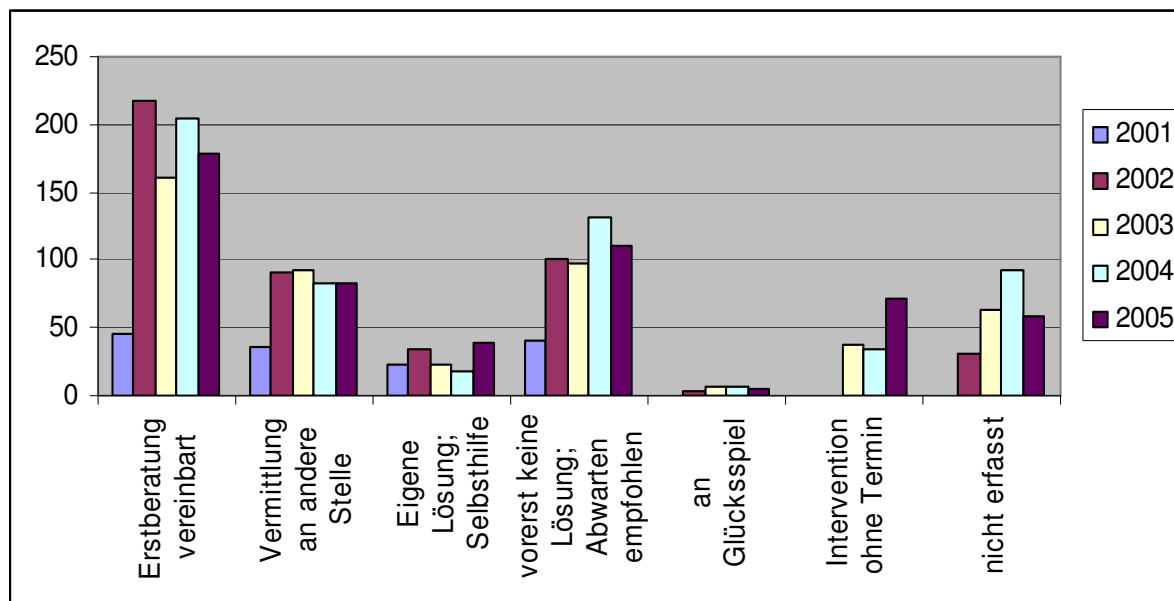
**Abb. 11: Prozentuale Zusammensetzung des Ertrages**



## 7.1. Die Entwicklung der telefonischen Vorabklärungen

Seit dem 13. August 2001 bietet der VSB systematisch eine telefonische Vorabklärung als Einstieg in den Beratungsprozess an. Damit sollte eine Beratungsform eingesetzt werden, bei der die Kantonsbewohnerinnen unabhängig von der Wohnregion die gleichen Zugangschancen haben. Zugleich sollte die Klientel, welche auf der Beratungsstelle einen Beratungstermin erhält, besser ausgewählt werden.

Abb. 12: Ergebnis der telefonischen Erstberatungen



Die telefonische Schuldenhotline befindet sich noch in der Aufbauphase. Trends lassen sich kaum herauslesen.

## 7.2. Die Entwicklung der Erstberatungen

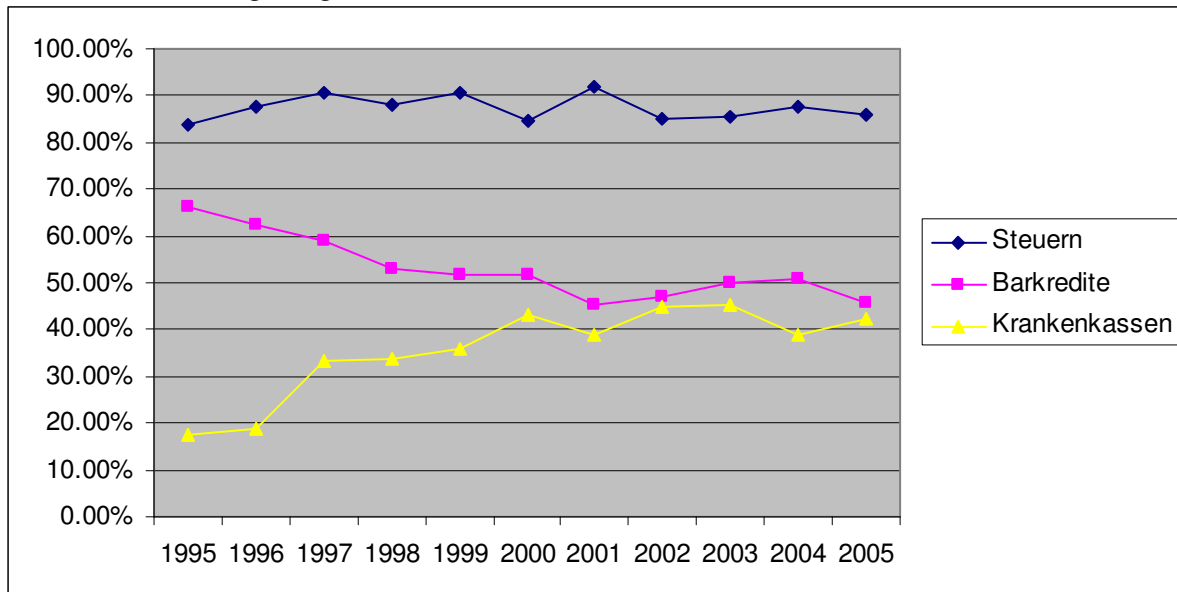
Der Jahresbericht 2005 des Vereins Schuldensanierung Bern enthält eine ganze Reihe von Diagrammen zur Entwicklung der Erstberatungen.<sup>14</sup> Die wichtigsten Trends seien hier zusammengefasst:

- Bei der Haushaltsform sind in den letzten fünf Jahren gewisse Veränderungen eingetreten: Die Alleinerziehenden machten 2001 4.3 % der Klientinnen aus, 2005 waren es 8.9 %. Zugleich sind die Konkubinatspaare von 17.3 % auf 8.9 % zurückgegangen. Dafür sind die Ehepaare ohne Kinder von 6,7 auf 10.3 % angestiegen. Den Löwenanteil machen die Alleinstehenden (37.9 % 2001, 40.6 % 2005) und die klassischen Familien (29.3 %; 25.4 %) aus.<sup>15</sup>
- Der Anteil der Arbeitslosen stieg zwischen 2001 und 2005 von 9.5 auf 16.7 %, während die Beschäftigten mit einer Berufslehre von 43.5 % auf 36 % zurückgingen.
- Die Alterszusammensetzung der Beratenen hat sich in den letzten fünf Jahren nicht signifikant verändert. Auffallend angesichts der laufenden Kampagnen: Der Anteil der unter 30-Jährigen betrug 2001 19.2 % und 2005 nahezu unverändert 20.3 %.

<sup>14</sup> Verein Schuldensanierung Bern, Jahresbericht 2005

<sup>15</sup> Verein Schuldensanierung Bern, Jahresbericht 2005

**Abb. 13: Verbreitung ausgesuchter Schuldenarten<sup>16</sup>**



### 7.3. Die Entwicklung der juristischen Mandate

Der Betrag, der durch juristische Interventionen vernichtet werden konnte, wird seit 2004 statistisch erfasst. Der VSB publiziert die Zahlen jedoch in der Regel nicht, um kontraproduktive Effekte bei den Verhandlungen mit den Kreditinstituten und Leasinggesellschaften zu vermeiden, und um den Anwalt nicht der Gefahr standesrechtlicher Sanktionen auszusetzen. Aus der internen Statistik ergibt sich, dass die juristischen Interventionen zu folgenden Ergebnissen geführt haben:

- 2004 konnten Fr. 200'142 eingespart werden. Dabei wurden im Bereich des Konsumkreditgesetzes 9 Barkredite, 6 Leasingverträge und ein Abzahlungskauf rückabgewickelt. Vier weitere Geschäfte entstammten anderen Rechtsgebieten.
- 2005 sparten die Klientinnen dank den juristischen Interventionen Fr. 255'754 ein. 10 Barkredite, 9 Leasingverträge wurden rückabgewickelt. 2 Geschäfte lagen ausserhalb des KKG.
- Im ersten Halbjahr 2006 beläuft sich der Erfolg der juristischen Interventionen auf Fr. 291'001. Dabei wurden 6 Barkredite, eine Kundenkarte und 2 Leasingverträge rückabgewickelt. Ein Fall, der definitiv abgeschlossen werden konnte, stammte nicht aus dem Bereich „Konsumkredit“ (es handelte sich um eine aussergerichtliche Einigung mit einem kommerziellen Schuldensanierer).

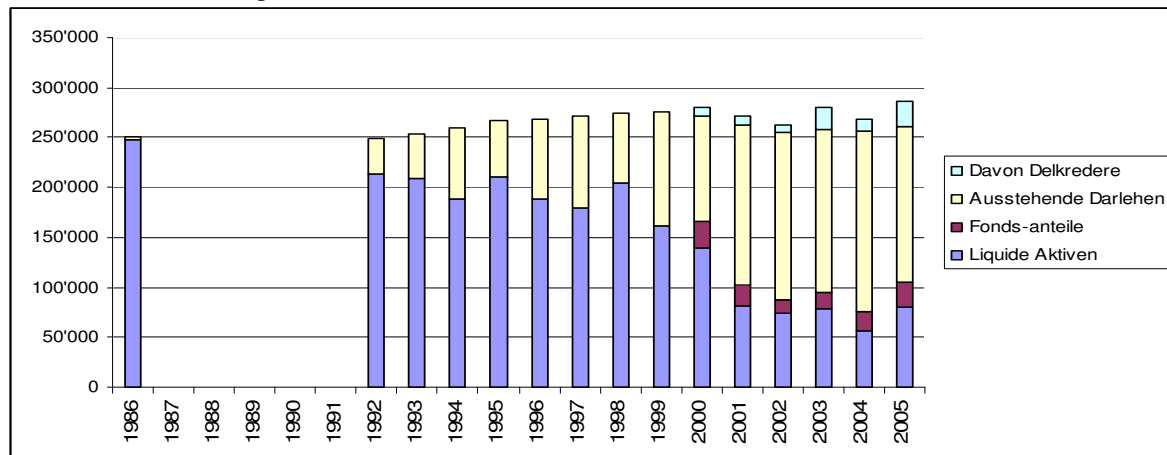
### 7.4. Die Entwicklung des Fonds de Roulement

Seit dem Jahr 1986 hat der Verein Schuldensanierung Bern insgesamt Fr. 1,320 Millionen in zinslose Darlehen zur Finanzierung von Konkurskostenvorschüssen und Nachlassvertragsdividenden investiert. Fr. 1,136 Millionen wurden zurückbezahlt. Die Abschreibungen liegen bei Fr. 26'228 (1.9 %). Ausstehend sind gegenwärtig Fr. 156'973.

Die nachstehende Grafik gibt über die Entwicklung des Fonds de Roulement Auskunft. Es zeigt sich, dass die Mittel des Fonds intensiver genutzt werden, seitdem der VSB selber Sanierungen durchführt. Zuvor wurden die Darlehen ausschliesslich über aussenstehende Institutionen vergeben, welche Sanierungen oder Konkursbegleitungen durchführten.

<sup>16</sup> Verein Schuldensanierung Bern, Jahresbericht 2005

**Abb. 14: Entwicklung des Fonds de Roulement**



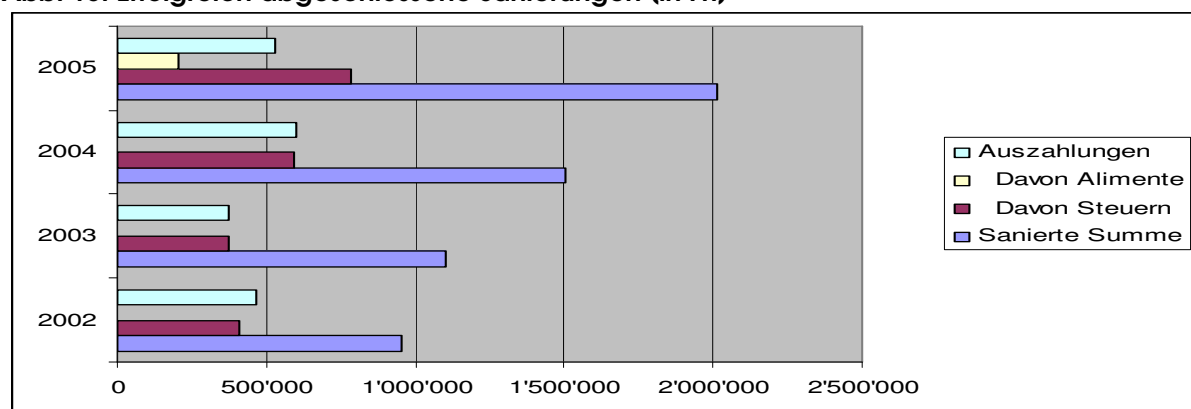
Das Ergebnis des Fonds de Roulement kann als Indikator dafür genommen werden, dass die Methode der Vergabe von Darlehen erfolgreich ist, welche beim VSB praktiziert wird. Die Darlehen dienen dazu, die Dividende an die Gläubiger oder die Kosten für das Konkursverfahren zu bevorschussen und werden auf Gesuch hin an Sanierungen und Konkursbegleitungen gewährt, welche die Sanierungsgrundsätze des Vereins Schuldensanierung Bern beachten.<sup>17</sup> Die Darlehen sind zinslos; A-fonds-perdu-Beiträge werden nicht gewährt.

Obwohl die GEF keine Aktivitäten im Bereich „Sanierung“ finanziert, wird der VSB durch die Leistungsverträge von 1999 und 2006 verpflichtet, einen Fonds de Roulement zu unterhalten.

## 7.5. Die Entwicklung der Sanierungen

Die Statistik der Sanierungen, welche das Beratungsteam des VSB in den letzten Jahren erfolgreich abgeschlossen hat, lässt interessante Rückschlüsse auf die Trends in der Schuldenberatung zu. Während die sanierte Summe sich vom Jahr 2002 bis zum Jahr 2005 mehr als verdoppelt hat, sind die Auszahlungen an die Gläubiger nur um 14 % gestiegen (Abbildung 15). Anders gesagt: 2002 machten die Auszahlungen 48.8 % der sanierten Schuld aus; 2005 waren es noch 26.4 %.<sup>18</sup> Auffallend ist auch, dass nur im letzten Jahr des erfassten Zeitraums Alimentenschulden saniert wurden. Klientinnen mit Alimentenschulden sind meist nicht sanierbar, weil die Höhe der Alimentenverpflichtung in der Regel auf der Grundlage des betriebsrechtlichen Existenzminimums errechnet wird und keine Quote verbleibt, die für die Sanierung von Schulden eingesetzt werden kann.

**Abb. 15: Erfolgreich abgeschlossene Sanierungen (in Fr.)**



<sup>17</sup> Als Richtschnur dienen dabei die Publikationen des Beratungsteams zur Methodik der Schuldenberatung „Schulden – was tun?“ aus den Jahren 1995 und 2004.

<sup>18</sup> Verein Schuldensanierung Bern: Jahresbericht 2005

## **7.6. Zusammenfassung**

Beim VSB weisen alle Sparten des Leistungsangebotes seit Jahren kontinuierliches Wachstum auf. Im Vorjahr wurden die telefonischen Beratungen für 4 Wochen eingestellt, damit das Beratungsteam den Pendenzenberg abtragen konnte. Auch die „Fälle“ sind komplexer geworden, was sich auf die dafür notwendige Bearbeitungszeit auswirkte.

Die in diesem Kapitel umschriebenen Aktivitäten des VSB sind die Basis des in Kapitel 8 entwickelten Kosten-/Nutzen-Modells.

---

## 8. Kosten und Nutzen der Schuldenberatung

Nicht nur für die betroffenen Schuldnerinnen und ihre Familien hat die Überschuldung weitreichende finanzielle und soziale Probleme zur Folge. Finanzielle Ausfälle und gleichzeitige Mehrausgaben bei den sozialen Sicherungssystemen sind ebenso zu berücksichtigen wie die Auswirkungen verminderter Kaufkraft auf die Konjunkturlage und das Steueraufkommen. Vor diesem Hintergrund sind die Effekte der Schuldenberatung im Kanton Bern, auch wenn hier in der Regel Einzelberatung geleistet wird, ebenso in einem komplexen Zusammenhang zu betrachten. Ein Kosten-/Nutzen-Modell kann nur eine Momentaufnahme geben; gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen haben Einfluss auf den Aktionsradius der Schuldenberatung und auf die Effizienz der eingesetzten Ressourcen.

### 8.1. Wirkungen der Schuldenberatung

Durch die Beratung überschuldeter Haushalte ergibt sich in der Praxis eine ganze Palette positiver Wirkungen, die als zusätzliche Hinweise dienen, nicht aber quantitativ und finanziell beziffert werden können. Die Auflistung ist nicht abschliessend:

#### **Für die Gesellschaft und die öffentliche Hand:**

- Erhalt des Arbeitsplatzes bzw. Verbesserung der Vermittlungschancen
- Beiträge statt Ausgaben an das System der sozialen Sicherung
- Weniger Steuerausfälle
- Höhere Steuereinnahmen dank höherem Einkommen
- Weniger soziale Folgewirkungen und Folgekosten (Arbeitsplatzverlust, Trennung, Scheidung, gesundheitliche Probleme etc.)
- Verbesserte Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung und den Betreibungsämtern (Verhandlungspartner ändern, gehen verlässlicher miteinander um)
- Entlastung der Arbeitgeber durch weniger Pfändungen

#### **Für die Gläubiger:**

- Vermittlung zwischen Gläubiger- und Schuldnerinneninteressen
- Partielle Realisierung schwer einbringlicher Forderungen
- Bessere Beurteilung der Erfolgsaussicht von kostenintensiven Inkassomassnahmen
- Information zur finanziellen Situation der Schuldnerinnen und Schuldner
- Vermeidung von zusätzlichem Aufwand (Inkasso)
- realistische Sanierungskonzepte

#### **Für die Überschuldeten:**

- Existenzsicherung
- Verbesserte Fähigkeit, Konsumausgaben am verfügbaren Einkommen zu orientieren
- Geringe Gefährdung, sich erneut zu überschulden
- Stärkung des Leistungswillens und des Selbsthilfepotentials
- Gewinnung einer Lebensperspektive
- Bessere Chance auf berufliche und soziale Integration
- Wiederherstellung wirtschaftlicher und persönlicher Handlungskompetenz sowie Zahlungsfähigkeit und Kaufkraft
- Schuldenabbau
- Stabilisierung der gesundheitlichen und familiären Situation

### 8.2. Hilfestellung der Schuldenberatung gegenüber den Klientinnen

Die Schuldenberatung beschränkt sich nicht auf eine reine Wissensvermittlung oder primär finanziell-rechtliche Beratung, sondern bietet zudem aus einer umfassenden Sichtweise heraus fallbezogene Hilfe an. Es ergeben sich insbesondere folgende Ziele und Aufgaben:

**Ziele:**

- Existenzsicherung
- Schuldenstabilisierung
- Schuldenregulierung

**Aufgaben:**

- Budgetberatung
- Rechtsberatung und Rechtsvertretung
- Schuldnerinnenschutz
- Psycho-soziale Hilfen
- Hilfen zur Überwindung der materiellen Notlage

Der VSB hat Konzepte entwickelt, die geeignet sind, die individuellen Notlagen zu beseitigen, indem die Handlungskompetenz wiederhergestellt und eine Stabilisierung der wirtschaftlichen und sozialen Situation erreicht wird. Mit dem Handbuch „Schulden - was tun?“<sup>19</sup> wurde ein Standardwerk zur Methodik der Schuldenberatung verfasst, welches nicht nur dem Team der Berner Beratungsstelle, sondern auch den Institutionen im Kanton als Leitbild und Nachschlagewerk dient. Erfolgreiche Sanierungsbemühungen hängen allerdings wesentlich von der Kooperationsbereitschaft der Gläubiger und der finanziellen Leistungsfähigkeit der überschuldeten Haushalte ab.

### 8.3. Das Kosten-/Nutzen-Modell des VSB

Bei der Frage, welche Kosten und welcher Nutzen dem Kanton aus der Arbeit der Schuldenberatung erwachsen, ist im Rahmen dieses Projektes eine pragmatische Vorgehensweise gewählt worden. Den effektiven Kosten des VSB wurde der Nutzen gegenüber gestellt, welchen die beratenen Personen, ihre Gläubiger resp. die öffentliche Hand aus der Beratungstätigkeit während eines Jahres ziehen. Die Höhe des ausgewiesenen finanziellen Nutzens basiert auf vorsichtigen Schätzwerten.<sup>20</sup> Es wurde versucht darzustellen, wie sich die Beratungstätigkeit eines Jahres in einem Zeitrahmen von 5 Jahren finanziell auswirkt. Dem Aufwand der öffentlichen Hand zur Finanzierung des VSB in Höhe von Fr. 334'900 (Fr. 306'900 für Beratungen und Fr. 28'000 für Sanierungen) stehen demnach prognostizierte Einsparungen resp. Erträge der öffentlichen Hand von Fr. 758'600 gegenüber (Verhältnis 1:2). Dies, obwohl ein Grossteil der positiven Auswirkungen nicht quantifiziert und monetär bewertet werden kann. Dazu kommt der Nutzen, welchen die überschuldeten Haushalte selber und die privaten Gläubiger aus der Schuldenberatung ziehen. Die Modellrechnung zeigt, dass jeder Franken, der für die Finanzierung des Vereins Schuldensanierung Bern eingesetzt wird, der öffentlichen Hand einen Nutzen von mindestens 2 Franken bringt.

Die Steuergruppe beurteilt diese Modellrechnung übereinstimmend als realistisch und unterstützt die Aufnahme in den Projektbericht. *(Eine Untersuchung über die Einspareffekte der öffentlichen Hand durch die Schuldenberatung in Berlin, die sich weitgehend auf die Schätzung nicht entstandener Kosten für Sozialhilfeleistungen stützt, kommt zu einem ähnlichen Ergebnis.<sup>21</sup>)*

Zu den wichtigsten Gläubigern aus dem öffentlich-rechtlichen Sektor in der Schuldenberatung zählen Steuerverwaltung, Krankenversicherer und Alimenten-Inkassostellen. Sie profitieren nicht erst von erfolgreich durchgeführten Sanierungen, sondern

---

<sup>19</sup> Caterina Costantino u.a.: "Schulden - was tun"? Herausgegeben vom Verein Schuldensanierung Bern in der Edition Soziothek, Bern 2004

<sup>20</sup> Optimistisch stimmt etwa die Entwicklung der direkten Wirkung der juristischen Intervention bei den Klientinnen: Das Kosten-Nutzen-Modell geht davon aus, dass rund 200'000 Franken erzielt werden können. Der Betrag entspricht der Summe aller definitiv erledigten Fälle; er wurde im Jahr 2005 um 25 Prozent im ersten Halbjahr 2006 allein um 45 Prozent überschritten.

<sup>21</sup> Einspareffekte für das Land Berlin aus der Tätigkeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen, Berichterstatterin Prof. Dr. Marianne Meinhold, Ev. Fachhochschule Berlin, Lehrbeauftragte an der Wirtschaftsuniversität Wien, 2003



bereits davon, dass überschuldete Haushalte auf Grund der Beratung in die Lage versetzt werden können, ihren laufenden Verpflichtungen wieder regelmässig nachzukommen.

**Tab. 4: Das Kosten-Nutzen Modell des VSB (Beratungen) in Fr.<sup>22</sup>**

	Beratungs- und Sanierungsaufwand				Aufwand Private	Sanierte Schuld	Beratungs- und Sanierungsergebnis			
	Anz. KI	h pro KI	Kosten pro h	Aufw. ö Hand			Ergebnis für GI	Ergebnis für KI	Ergebnis ö Hand: Steuern	Übrige
<b>1. Telefonische Vorabklärungen</b>										
Anzahl	500	0.5	140	35'000						
Erfolgreiche Triage in 200 Fällen							20'000	20'000	20'000	20'000
<b>2. Erstberatungen inkl. Spezialmandate und Sofortmassnahmen</b>										
Anzahl	230	8	140	257'600						
Annahme: Stabilisierungen ohne Sanierung/Konkurs	140									
Sanierungen/Konkurse	70									
Juristische Interventionen	110	2	160	35'200				200'000		
Annahme: Steuererlässe (9 Gesuche)								40'000	2'520	
Ratenvereinbarungen mit StVw	10									
Nachzahlungen									50'000	
Vermiedener Inkassoaufwand für StVw: 2 h à Fr. 140 pro Gesuch									2'800	
Zusätzlicher Steuerertrag in den nächsten 5 Jahren									250'000	
Alimente: Nachzahlungen an bevorschussende Stellen in den nächsten 5 Jahren										25'000
Alimente: Vermiedene Bevorschussungen dank Budgetstabilisierung und Anpassung der Alimente in den nächsten 5 Jahren										200'000
Alimente: Nachzahlungen und regelmässige Bezahlung der laufenden Verpflichtungen							80'000			
Vermiedene Sozialhilfeleistungen in den nächsten 5 Jahren (15 Fälle, welche je 20'000 Fr. bezogen hätten):	15									300'000
Vermiedener Inkassoaufwand für Krankenkassen und öff. Spitäler (2 h pro KI)	120									33'600
Vermiedene Verluste für Krankenkassen, öff. Spitäler und Kanton (3'000 pro KI)	60									180'000
<b>TOTAL 1: "SCHULDENBERATUNG"</b>				<b>327'800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100'000</b>	<b>260'000</b>	<b>325'320</b>	<b>758'600</b>

Tabelle 4 erläutert den **Beratungsaufwand** und das daraus resultieren Ergebnis: 500 telefonische Beratungen führen zu 230 Einzelberatungen.

Die Abgeltung der öffentlichen Hand für die **Beratungsleistung** beträgt **Fr. 327'800.**

Die Intervention des VSB bewirkt (Schätzwerte):  
- **Alimentengläubiger** erhalten Nachzahlungen/

<sup>22</sup> Das Modell geht von den Eckwerten „Aufwand/Ertrag“ der Beratungs-/Sanierungstätigkeit) des VSB aus dem Jahr 2004 aus.

Zahlungen laufender Verpflichtungen in Höhe von	Fr. 100'000
- <b>Klientinnen</b> können ihre Schuldverpflichtungen reduzieren um	Fr. 260'000
- die <b>Steuerverwaltung</b> erhält Nachzahlungen und zusätzliche Steuererträge (letzte während fünf Jahren) und vermeidet Inkassoaufwand von total	Fr. 325'320
- die <b>öffentliche Hand</b> erhält Zahlungen für bevorschusste Alimente und vermeidet weitere Alimentenbevorschussungen sowie Sozialhilfenausgaben und Verluste für Krankenkassenprämien und Spitalkosten	<b>Fr. 758'600</b>

Tabelle 5 macht Aufwand und Ertrag der **Sanierungsleistung** deutlich. Die öffentliche Hand finanziert nur einen Teil des Aufwandes aus dem Projekt „Glücksspiel und Schulden“ und den Beiträgen der Gemeinden (den Rest tragen Private). **Fr. 28'000**

Die Intervention des VSB bei einer Schuldensumme von Fr. 1'668'184 bewirken (effektive Zahlen):

- <b>private Gläubiger</b> erhalten	Fr. 542'536
- <b>Klientinnen</b> werden entlastet	Fr. 1'125'648
- der <b>Steuerverwaltung</b> fliessen Ausstände zu	Fr. 250'559

Dem Aufwand der öffentlichen Hand für die Beratungs- und Sanierungsleistungen von Fr. 355'800 steht demnach ein Ertrag von Fr. 758'600 gegenüber (jeder Franken kommt doppelt zurück).

**Tab. 5: Das Kosten-Nutzen Modell des VSB (Sanierungen)**

	Beratungs- und Sanierungsaufwand				Aufwand Private	Beratungs- und Sanierungsergebnis				
	Anz. KI	h pro KI	Kosten pro h	Aufw. ö Hand		Sanierte Schuld	Ergebnis für Gl	Ergebnis für KI	Ergebnis ö Hand: Steuern Übrige	
Aussergerichtliche Nachlassverträge	19					783'844	285'561	498'283	152'363	
Ratenvergleiche	2					150'813	150'813	0	57'424	
Gerichtliche Nachlassverträge	3					191'346	53'117	138'229	21'940	
"Andere Sanierung"	4					183'359	39'751	143'608	5'098	
Rückkauf von Verlustscheinen (nur Komplettlösungen)						76'548	13'294	63'254	13'734	
Konkursbegleitungen	4					282'274		282'274		
Drittfinanzierungen					9'000					
Gemeinden				8'000						
Selbstzahler					62'000					
Aus Glücksspiel und Schulden				20'000						
<b>TOTAL 2: "SCHULDENSANIERUNGEN UND PRIVATKONKURSE"</b>				<b>28'000</b>	<b>71'000</b>	<b>1'668'184</b>	<b>542'536</b>	<b>1'125'648</b>	<b>250'559</b>	<b>0</b>
<b>TOTAL 1 (aus Tabelle 4)</b>				<b>327'800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100'000</b>	<b>260'000</b>	<b>325'320</b>	<b>758'600</b>
<b>TOTAL 2 (aus Tabelle 5)</b>				<b>28'000</b>	<b>71'000</b>	<b>1'668'184</b>	<b>542'536</b>	<b>1'125'648</b>	<b>250'559</b>	<b>0</b>
<b>GESAMTTOTAL (Tabelle 4 und 5)</b>				<b>355'800</b>	<b>71'000</b>	<b>1'668'184</b>	<b>642'536</b>	<b>1'385'648</b>	<b>575'879</b>	<b>758'600</b>

Eine wissenschaftliche Evaluierung dieses Modells könnte interessante Aufschlüsse darüber geben, ob sich der tatsächliche Nutzen für die öffentliche Hand in der hier angenommen Grössenordnung bewegt.

## 8.4. Zusammenfassung

Der VSB kann durch seine Beratungstätigkeit in erheblichem Umfang soziale Leistungen (Sozialhilfe, Arbeitslosentaggeld, Krankentaggeld, Alimentenbevorschussungen) einsparen und Steuerausfälle vermeiden. Er trägt dazu bei, Arbeitsverhältnisse trotz Überschuldung zu erhalten, bei Arbeitslosigkeit dieses Vermittlungshemmnis sowie Krankheitsanfälligkeit und

Krankheitskosten zu reduzieren. Durch den Aufbau von Perspektiven fördert er Eigeninitiative und Motivation.

Der öffentlichen Hand (Steuerverwaltung, Alimentenbevorschussung, Krankenversicherer, Sozialhilfe, öffentliche Spitäler) erwächst aus der Beratungstätigkeit des Vereins Schuldensanierung Bern ein erheblicher finanzieller Nutzen.

---

## 9. Zukunftsvision Regionalisierung

In Anbetracht der knappen finanziellen Mittel und der Sparmassnahmen der öffentlichen Hand ist in den nächsten Jahren vermutlich nicht damit zu rechnen, dass die Schuldenberatung im Kanton Bern bedarfsgerecht, d.h. auf 10 Planstellen (siehe Soll-Zustand Kapitel 6) ausgebaut wird, obwohl die Nachfrage nach Aussage der befragten Institutionen weiterhin stark zunimmt und diese nur noch in beschränktem Mass in der Lage sind, die Beratungen selber anzubieten und zufrieden stellend durchzuführen. Als Alternative wird angestrebt, die Schuldenberatung in den nächsten Jahren zumindest stufenweise von heute 2.6<sup>23</sup> auf insgesamt 6.2 Stellen auszubauen.

Das hier beschriebene Regionalisierungsmodell kann als Zukunftsvision dem steigenden Bedarf an Schuldenberatung ein Stück weit Rechnung tragen.

### 9.1. Die Einrichtung von drei Zweigstellen in drei Phasen

Der Ausbau kann in drei Phasen erfolgen. In jeder der drei vorgesehenen Regionen (Jura/Biel-Seeland, Oberaargau, Berner Oberland) wird eine Beratungsstelle mit einer Planstelle zu 100% eingerichtet. Diese Zweigstellen erbringen folgende Dienstleistungen:

- Erstberatung für überschuldete Haushalte
- Durchführung von Sofortmassnahmen, um die Lage der überschuldeten Haushalte zu stabilisieren.
- Durchführung geeigneter Sanierungsmassnahmen.

Alle anderen Dienstleistungen verbleiben bei der Hauptstelle in Bern (VSB). Die Betriebskosten (Löhne und Infrastruktur) für jede der drei Zweigstellen werden auf ca.

Fr. 144'000 geschätzt (siehe unten).

Die Hauptstelle des VBS in Bern, die ab dem Jahr 2006 im Auftrag der GEF Leistungen im Umfang von 260 Stellenprozenten erbringt, erhält bei der Einrichtung der Zweigstellen jeweils zusätzliche Mittel aus dem neuen Leistungsvertrag, um 20 Stellenprocente zur Deckung des Aufwands zu finanzieren, der sich aus der Organisation der Zweigstellen ergibt. Die Hauptstelle des VBS in Bern ist zuständig für:

- Beratungen/Sofortmassnahmen im Einzugsgebiet Bern-Mittelland mit Schwerpunkt Stadt Bern
- Telefonische Abklärungen
- Fonds de Roulement
- Website
- Kurse
- Öffentlichkeitsarbeit
- Juristische Beratung
- Glücksspiel

In den bisherigen Katalog zwischen der GEF und dem VSB sind eine grössere Zahl telefonischer Beratungen und Erstabklärungen/Sofortmassnahmen, Prävention, Koordination und Qualitätssicherung aufzunehmen (siehe Tabelle 7).

#### Phase 1 – Region Jura/Biel-Seeland

Das Centre Social Protestant (CSP) erhält eine max. 100% Stelle mit der Auflage, die Zusammenarbeit mit dem VSB zu intensivieren, evtl. wird eine gemischte Trägerschaft (CSP/VSB) angestrebt. Erstere Variante wird bevorzugt, weil beim CSP bereits eine Fachperson zur Verfügung steht, deren Anstellung aus finanziellen Gründen im nächsten Jahr nicht mehr

---

23 Neben den gestützt auf den Leistungsvertrag mit der GEF finanzierten 2.6 Stellen werden weitere 75 Stellenprocente durch das Projekt „Glücksspiel und Schulden“ und 35 Stellenprocente von der Stadt Bern finanziert (im Rahmen des Pilotprojektes „Schuldensanierung und Schuldenstabilisierung für ehemalige Sozialhilfeklientinnen“).

gesichert ist. Wertvolles, seit 4 Jahren aufgebautes Fachwissen, ginge für die Region verloren. Auch der französisch sprechende Teil des Kantons wäre damit abgedeckt<sup>24</sup>.

Falls die Zusammenarbeit mit dem CSP nicht möglich ist, kann der VSB in der Region Biel-Seeland eine eigene Zweigstelle errichten. Zusätzlich fallen dann die Kosten für die telefonische Vorabklärung und juristische Beratung (20 Stellenprozent) an<sup>25</sup>.

### Phase 2 – Region Emmental/Oberaargau

In dieser Region wird eine Zweigstelle (100%) errichtet, die Schuldenberatung, Sofortmassnahmen und Schuldensanierungen anbietet. Zur Bewältigung des vermehrten Aufwands für telefonische Vorabklärungen und juristische Beratung erhält der VSB am Hauptsitz zusätzliche Mittel über den Leistungsvertrag zur Finanzierung von 20 Stellenprozent zugesprochen.

### Phase 3 – Region Thun/Berner Oberland

In dieser Region wird ebenfalls eine Zweigstelle errichtet, die Schuldenberatung, Sofortmassnahmen und Schuldensanierungen anbietet. Zur Bewältigung des vermehrten Aufwandes für telefonische Vorabklärungen und juristische Beratung erhält der VSB am Hauptsitz in Bern ebenfalls zusätzliche Mittel über den Leistungsvertrag zur Finanzierung von 20 Stellenprozent.

**Tab. 6: Die etappenweise Einrichtung von 3 Zweigstellen (Anzahl Stellen)**

	Hauptstelle Bern VSB	Zweigstelle Jura/Biel- Seeland	Zweigstelle Emmental/Oberaargau	Zweigstelle Thun/Berner Oberland	Total
1.1.2006	2.6 <sup>26</sup>				2.6
Phase 1 (2008)	2.8	1.0			3.8*
Phase 2 (2009)	3.0	1.0	1.0		5.0*
Phase 3 (2010)	3.2*	1.0	1.0	1.0	6.2*

\* Die Hauptstelle Bern des VSB erhält nur dann zusätzliche Mittel über den Leistungsvertrag, um zusätzliche 20 Stellenprozent in der Phase 1 zu finanzieren, wenn der CSP beim Ausbau nicht berücksichtigt wird.

Der Berechnung liegt – im Gegensatz zur Modellrechnung in Tabelle 2, bei der die Vollkosten auf Fr. 140.- pro Stunde „produktiver“ Arbeitsleistung veranschlagt werden – ein **durchschnittlicher** Stundenansatz (juristische Tätigkeit, Sozialarbeit, Administration) von Fr. 120.- bei jährlich 1200 verrechenbaren Netto-Arbeitsstunden zugrunde<sup>27</sup>. Die Schaffung einer Regionalstelle von 100 Prozent, gekoppelt mit dem Ausbau des VSB um 20 Prozent, verlangt dementsprechend den Einsatz von Fr. 172'800.--. Gegenüber den heute durch die GEF finanzierten Leistungen von Fr. 375'600 jährlich<sup>28</sup>, würden sich die Gesamtkosten auf Fr. 892'800.-- belaufen, wenn die Schuldenberatung auf 6.2 Stellen erweitert würde.

Der Vorteil dieses Regionalisierungsmodells liegt darin, dass der Zugang für überschuldete Haushalte zur Beratung erleichtert wird und die Sprachbarriere wegfällt. Damit erhöht sich

24 In letzter Zeit werden in der Region Jura/Biel-Seeland vermehrt Nachlassstundungsgesuche durch private Schuldensanierer und Treuhandfirmen bei Gericht eingereicht.

25 Für die Übersetzung der vorwiegend deutschsprachigen Fachliteratur sollte unseres Erachtens eine Lösung in Zusammenarbeit mit dem Kanton Jura, eventuell weiteren Kantonen der Romandie gesucht werden.

26 Die GEF subventioniert den VSB 2006 mit Fr. 375'600.--. In der Planung ist davon auszugehen, dass dem VSB auf lange Sicht ebenfalls Selbstkosten im Umfang von Fr. 120.-- pro verrechenbare Stunde erwachsen.

27 Um nicht in falschen Optimismus zu verfallen, musste das Kosten-/Nutzen-Modell die Kosten an der oberen Grenze und die Erträge an der unteren budgetieren; bei der Planung hingegen ist es gerechtfertigt, die Kosten möglichst realistisch zu schätzen. Die hier veranschlagten Planungswerte gehen von gleich bleibenden Kosten aus.

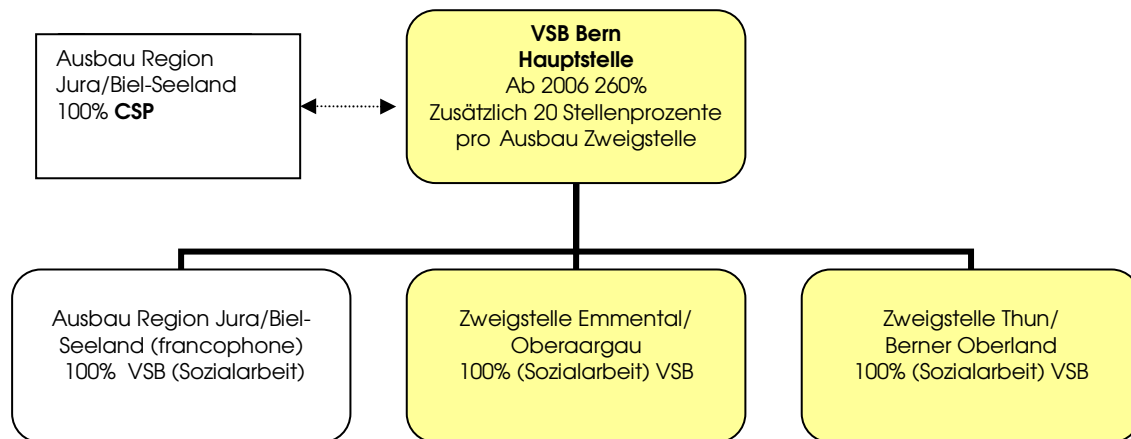
28 Der Betrag von Fr. 110'000.-- pro Jahr, den die GEF in die Beratung von Glücksspielsüchtigen und ihrer Angehörigen investiert, ist hier nicht berücksichtigt. Die Betreuung dieses speziellen Klientensegments wird von einem separaten Fonds gespiesen, welcher von den Spielcasinos alimentiert wird.

auch die Wahrscheinlichkeit, dass Überschuldungssituationen frühzeitig erkannt und angegangen werden können. In den Zweigstellen werden Sozialtätige als Zweigstellenleiterinnen eingesetzt, die der Hauptstelle in Bern unterstellt sind und lediglich Erstberatungen, Sofortmassnahmen und Sanierungen anbieten.

Für den VSB entsteht durch die Errichtung und Führung der Zweigstellen nach diesem Modell ein erheblicher Mehraufwand gegenüber heute.

Wird das Centre Social Protestant bei der Regionalisierung der Schuldenberatung im Kanton Bern berücksichtigt, ist eine enge Zusammenarbeit mit dem VSB erforderlich, um Methodik und Qualitätsstandards in der Schuldenberatung zu gewährleisten.

**Abb. 16: Die Organisation Schuldenberatung im Kanton Bern bei Ausbau**



## 9.2. Der Leistungskatalog des VSB heute und nach Leistungsausbau

Im Leistungsvertrag 2006 zwischen der GEF und dem VSB, der für ein Jahr abgeschlossen wurde, sind weder Regionalisierungsmassnahmen vorgesehen, noch Mengenvorgaben für die zu erbringenden Leistungen festgeschrieben. Ausnahmsweise wurde nur die Höhe der Pauschalabgeltung festgelegt. Die bereitgestellten Mittel dienen dazu, die Weiterarbeit des VSB zu gewährleisten.

Der VSB erbringt folgende Kernleistungen:

- Telefonische Vorabklärungen (Triage)
- Erstberatung
- Beratung von Sozialtätigen
- Sofortmassnahmen und Spezialmandate
- Betrieb eines Fonds de Roulement

sowie Leistungen in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Ausbildung von Praktikantinnen und Mitarbeit im Dachverband Schuldenberatung.

Für die Ausgestaltung des künftigen Leistungsvertrages zwischen der GEF und dem VSB sollen die Ergebnisse dieses Projektes die Grundlagen liefern.

In Tabelle 7 ist dargestellt, wie viele telefonische Vorabklärungen und Erstberatungen insgesamt zu welchen Kosten möglich sind, wenn das Regionalisierungsmodell vollumfänglich realisiert wird.

**Tab. 7: Leistungsvertrag heute und nach Ausbau**

Leistungen	LV 2004	LV 2006	Zukunftsvision Regionalisierung
	1.8 Planstellen Fr.255'600 Anzahl Leistungen effektiv	2.6 Planstellen Fr. 375'600 Anzahl Leistungen prognostiziert	6.2 Planstellen ca. Fr.892'800 (ohne Sanierungskosten) Anzahl Leistungen prognostiziert
tel. Vorabklärungen	500	625	1370
Erstberatung inkl. Spezialmandate und Sofortmassnahmen	230	285	627
Sanierungen durch GEF finanziert	0	0	5

Die Kosten, der aus den Beratungen resultierenden **Sanierungen**, werden beim VSB bisher aus privaten Mitteln gedeckt. Auch wenn die Subsidiarität streng beachtet wird, gibt es jährlich etwa 5 Fälle, bei denen die Übernahme der Sanierungskosten ä-fonds-perdu durch die GEF in öffentlichem Interesse wäre. Es wäre wünschenswert, diese, auf eine bestimmte Anzahl beschränkten Sanierungen, als neue Kernleistung in den Leistungsvertrag zwischen der GEF und dem VSB aufzunehmen.

### 9.3. Zusammenfassung

Es wird davon ausgegangen, dass der Schwerpunkt der Leistungen, die der VSB jetzt und auch in Zukunft erbringt und die durch den Kanton finanziert werden, sinnvoller Weise bei der **Erstberatung** und den **Stabilisierungsmassnahmen** liegt. Hier besteht der grösste Bedarf, wie in Kapitel 6.1., Abbildung 7, aufgezeigt wird. Auch das Regionalisierungsmodell beruht auf der Annahme, dass der Leistungskatalog des VSB grundsätzlich beibehalten wird, und die Übernahme von **Sanierungskosten** als zusätzliche Kernleistung nur in Sonderfällen durch die GEF zu finanzieren sei, wenn der Aufwand nicht anderweitig gedeckt werden kann.

Die Errichtung von Zweigstellen bringt den Regionen wichtige Vorteile: mit der zusätzlichen Kapazität und der Nähe des Beratungsangebotes wird den Betroffenen der Zugang zur Schuldenberatung ermöglicht. Die in den Regionen ansässigen Sozialdienste und Sozialberatungsstellen werden entlastet, weil sie ihre „Fälle“ mit Überschuldungsproblematik an die neu geschaffenen Zweigstellen verweisen können.

---

## 10. Überschuldungsprävention

Bereits Jugendliche und junge Erwachsene sind heute vermehrt von Überschuldung betroffen. Beginnend mit Verschuldung im scheinbar harmlosen Ausmass im Schulalter, hängen sich junge Menschen einen finanziellen Mühlstein um den Hals, der sie im späteren Leben, wenn eine Familie zu gründen, eine Wohnung anzuschaffen oder der Einstieg ins Berufsleben zu finden ist, schwer belastet. Um dies zu vermeiden und ihnen einen erfolgreichen Umgang mit den eigenen finanziellen Möglichkeiten zu vermitteln, sind präventive Anstrengungen wichtig. Im Kanton Bern wurde der Schuldenprävention bisher wenig Beachtung geschenkt, weil dazu weder Ressourcen noch finanzielle Mittel zur Verfügung standen. Im Rahmen dieses Projektes wurden deshalb Überlegungen angestellt, wie und mit welchen Mitteln der Verschuldung und Überschuldung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen entgegengewirkt werden könnte. Ziel der Aufklärungsanstrengungen muss sein, dass es gar nicht zu einer unkontrollierten Verschuldung oder gar einer Überschuldung kommt.

### 10.1 Erklärung des Begriffes

„Grundsätzlich sind mit Prävention in der Sozialarbeit alle jene Anstrengungen gemeint, die darauf gerichtet sind, Notlagen zu prognostizieren und deren Entstehung durch die Entwicklung systematischer und gradueller Strategien zu verhindern. Prävention setzt also das frühzeitige Erkennen von Problemen voraus und die Intervention durch systematisch und graduell aufeinander abgestimmter umfassender Massnahmen.“<sup>29</sup>

Es wird zwischen primärer, sekundärer und tertiärer Prävention unterschieden<sup>30</sup>. Von primärer Prävention ist die Rede, wenn eine Krise noch nicht eingetreten ist und Massnahmen ergriffen werden, um die Krise zu vermeiden.

Sekundäre Prävention bedeutet, dass ein Verschlimmern bzw. Folgeerscheinungen nach einer bereits eingetretenen Krise verhindert werden sollten.

Tertiäre Prävention beinhaltet Rehabilitation: Wenn eine Krise durchlebt wurde und Wiederholungen ausgeschlossen werden sollen.

Auf den Bereich der Schuldenprävention lässt sich dies wie folgt übertragen:

Die Aufgabe der primären Prävention ist es, die Entstehung von Ver- bzw. Überschuldung durch Aufklärungsarbeit zu verhindern (Alltagsprobleme, deren erfolgreiche Bewältigung eine Ver- bzw. Überschuldung verhindern kann: Budget, Werbung etc.) Bei der sekundären Prävention geht es vor allem um Schadensbegrenzung durch Verbreitung von Informationen und Verhaltenshilfen, Wissensdefizite, Nachteile, Schäden und Folgeschäden (Sensibilisierung für die Problematik, Abbau von Berührungsängsten, Aufbau von Handlungskompetenzen und Förderung der Eigenverantwortlichkeit). Ziel der tertiären Schuldenprävention ist die Aufarbeitung der Defizite im Umgang mit Geld und Konsum. Damit lassen sich Rückfälle (Nachhaltigkeit der Schuldensanierung) und die Ausbildung chronischer Zustände, wie das über Jahre dauernde Leben am betriebsrechtlichen Existenzminimum (wiederkehrende Pfändungen) vermeiden.

### 10.2. Zum Umgang mit Geld

Die Fähigkeit, richtig mit Geld umzugehen, ist in den Familien Teil einer verantwortungsvollen Erziehung gewesen und der jeweils nächsten Generation vermittelt worden.

Dass heute aber – neben vielen anderen Themen – die Gefahr der Überschuldung das öffentliche Interesse weckt und Handlungsbedarf nach sich zieht, liegt zum einen in veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen und ist zum anderen in veränderten Erziehungsmustern begründet. Um vor allem Jugendliche bei der Förderung von

---

<sup>29</sup> Definition : Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

<sup>30</sup> Caplan Gerald, 1964: Principles of preventive psychiatry. New York



Kompetenzen im Umgang mit Geld und Konsum zu unterstützen, bedarf es eines pädagogischen Ansatzes, der die psychische Entwicklung des jungen Menschen berücksichtigt, indem er sich nicht ausschliesslich mit kognitiven Lernzielen begnügt, sondern auch affektive und handlungsaktive Ziele mit einbezieht. Was die Gesellschaft betrifft, so sind deren Mitglieder wie kaum zuvor von Besitzwünschen und Prestigedenken geprägt. Verstärkt wird dies durch die vielfältigen medialen Einflüsse, denen nicht nur Erwachsene, sondern vor allem Jugendliche tagtäglich ausgesetzt sind. Der Traum, sich über den Kauf bestimmter Produkte Identität zu verschaffen, ist zur alltagsbestimmenden Maxime geworden, wenn es sein muss, leistet man sich die Traumerfüllung auf „Pump“. Kritisch wird die Situation dann, wenn der Einzelne den Überblick über seine persönlichen finanziellen Grenzen verloren hat und sich nicht mehr selbständig aus der so genannten „Schuldenspirale“ befreien kann.<sup>31</sup>

### 10.3. Präventionsangebote im Kanton Bern

Eine Umfrage bei verschiedenen Institutionen, die im Bereich Schuldenprävention tätig sind, ergibt folgendes Bild der Angebote im Kanton Bern:

- **Verein Schuldensanierung Bern:**

Seit Jahren werden in beschränktem Rahmen Kurse, Vorträge und Workshops angeboten. Im Jahr 2004 fanden 21 Anlässe statt.

**Kurse:**

- Mitwirkung am Seminar „*Integration Recht – Sozialarbeit*“ an der HSA Bern
- „*Schuldenberatung*“ beim Sozialamt der Stadt Bern
- Wahlfach „*Schuldenberatung und Schuldensanierung*“ an der HSA Bern
- „*Budgetberatung bei überschuldeten Personen*“ in Bern
- „*Das Konsumkreditgesetz*“ bei der „Ausbildung und Organisationsberatung“ der Stadt Bern
- „*Schuldenberatung und Schuldensanierung*“ in Bern
- „*Betreibung – was tun*“ in Bern
- „*Autoleasing – Schleudergefahr fürs Haushaltsbudget*“ in Bern

**Vorträge:**

- „*Prävention*“ beim Städtischen Jugendamt
- „*Das Konsumkreditgesetz*“ vor Gewerbeschullehrerinnen in Thun
- „*Jugendliche und Schulden*“ bei einer 10. Schulklasse
- „*Kind und Recht*“ beim Gesundheitsdienst der Stadt Bern
- „*Schuldenberatung und Schuldensanierung*“ bei der INFRA Bern
- „*Schuldenberatung und Schuldensanierung*“ vor dem Fürsorgeverband in Wattenwil
- „*Schuldenberatung und Schuldensanierung*“ bei den Demokratischen Juristinnen in Bern
- „*Jugendliche und Schulden*“ an der Lehrerfortbildung in Muristalden
- „*Das neue Konsumkreditgesetz*“ beim Bernischen Anwaltsverband

**Workshops und ERFA-Treffen:**

- Workshop zum Thema „*Jugendliche und Schulden*“ bei einer Konfirmandenklasse in St. Antoni
- ERFA-Treffen Region Oberaargau zum Thema „*Glücksspielsucht*“
- ERFA-Treffen Region Oberland zum Thema „*Glücksspielsucht*“
- ERFA-Treffen Region Bern zum Thema „*Glücksspielsucht*“

Auf der Website des Vereins Schuldensanierung Bern findet sich eine Fülle von wichtigen Informationen für überschuldete Haushalte und Fachleute aus dem Sozialbereich.

- **Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn:**

Die im vergangenen Jahr erarbeitete Projektsammlung rund um das Thema „*Geld und Jugend*“ für Jugendarbeiter und Jugendarbeiterinnen, Verbände und Schulen, ausgerichtet

---

31 M. Métrailler, D.Sidler: *Die Verschuldung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Schweiz: Lizentiatsarbeit Universität Bern, 2005, unveröffentlichte Ausgabe, S. 166*

auf Jugendliche und junge Erwachsene, wurde redimensioniert. Es stehen nur noch 3-4 Stellenprozent zur Verfügung, die für Unterrichtseinheiten in Kirchgemeinden eingesetzt werden.

- **VOJA** (Vernetzte Offene Jugendarbeit Kanton Bern):

VOJA hatte sich als Ansprechpartnerin für das Basler Präventionsprojekt *max.money* zur Verfügung gestellt. Mangels Zeit und Geld kann die Multiplikatorenarbeit für *max.money* nicht geleistet werden.

- **Budgetberatung der Frauenzentrale**

Die Budgetberatung der Frauenzentrale ist ebenfalls in beschränktem Rahmen präventiv tätig. In letzter Zeit fanden folgende Aktivitäten statt:

**Kurse:**

- „Auskommen mit dem Einkommen“ an der Volkshochschule Bern
- „Budgetplanung: die Familienkosten im Griff“ in der Sozial- und Quartierberatung Bern
- „Leben mit wenig Geld“ 2-mal jährlich beim TRio
- Informationen für Asylanten 3-4-mal jährlich beim HEKS

**Schulung:**

- BFF Integrationsklasse
- BFF 10. Schuljahr
- „Budget für die Ausbildungszeit“ Feusi Dentalhygieneschule

**Vorträge:**

- „Auskommen mit dem Einkommen“ bei verschiedenen Frauenvereinen
- „Jugend und Geld“ (Taschengeld und Lehrlingslohn) beim Elternforum

- **Steuerverwaltung Bern**

Zur Vermeidung von Steuerschulden beim Einstieg ins Berufsleben stellt die Steuerverwaltung seit Januar 2006 den Berufsschulen ein Lehrmittel zur Verfügung (*Die Steuererklärung – Der clevere Umgang mit einer leidigen Pflicht – TaxMe/Online*), das in 1-2 Lektionen abgehandelt werden kann. Darin sind auch LINKS im Internet enthalten, die zu weiteren wertvollen Informationen führen.

## 10.4. Möglichkeiten präventiver Massnahmen

Die Steuergruppe ist der Ansicht, dass neben der Beratung auch der Prävention, die im Kanton Bern bisher zu kurz kam, eine wichtige Rolle zur Vermeidung von Überschuldungssituationen zugemessen werden muss. Aus einer Palette von Interventionsmöglichkeiten im präventiven Bereich kristallisierten sich im Verlauf dieses Projektes zwei Schwerpunkte heraus, die nachstehend aufgeführt sind, nämlich die schulischen Massnahmen und die „Kleinen Helfer“:

### 10.4.1. Schulische Massnahmen

Prävention wirkt, wenn sie nicht nur punktuell und als Lückenfüller vermittelt wird, sondern fest verankert werden kann. Wenn es gelingt, Kinder und Jugendliche in ihrer Schul- und Berufsausbildung für das Thema „Finanzen und Haushaltsbudget“ zu sensibilisieren, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie auch in Zukunft einen überlegten Umgang im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten haben.

Unter Einbezug bereits bestehender Angebote sollte die Schule Unterrichtseinheiten zum Thema „Zahlungswissen“ entwickeln, weil Kinder und Jugendliche offensichtlich zu wenig systematisch auf den alltäglichen Umgang mit Geld und der Finanzierung von Bedürfnissen vorbereitet sind<sup>32</sup>. Der Erziehungsdirektion dürfte es ein Anliegen sein, dass junge Menschen nach der Ausbildung über alltagstaugliches Wissen verfügen, wie sie die finanziellen Belange ihres zukünftigen Lebens planen, gestalten und bewältigen können. Dabei liessen sich Know-how und Erfahrungen der Schuldenberatung zur Erarbeitung von Unterrichtseinheiten sinnvoll

---

<sup>32</sup> Im Rat des Kantons Zürich wurde ein Postulat angenommen, das vorsieht, Präventionsmassnahmen gegen die Verschuldung von Jugendlichen von der 7. Klasse an verbindlich in den Lehrplan aufzunehmen (Tagesanzeiger, 2. November 2006).

nutzen. Wichtig wäre es, dass nachstehende Themen und Ziele fest in den Lehrplan integriert werden:

- Fertigkeit im Umgang mit Geld, Konsum, Budget, Kredit- und Kundenkarten;
- Notwendigkeit von „Rückstellungen“ erkennen;
- Mechanismen des Konsums auf „Pump“ kennen und Konsequenzen abschätzen können;
- Neben den eigenen Budgetposten wie Taschengeld, Lehrlingslohn, eigene Wohnsituation auch realistische Vorstellungen von wichtigen Posten in einem Haushaltsbudget entwickeln wie Steuern, Miete, Krankenkasse, Autokosten etc.;
- Jugendliche in ihrer Selbstwahrnehmung, ihrem kritischen Denken fördern und sie fit für die Konsumgesellschaft machen.

### 10.4.2. „Kleine Helfer“ zu Budgetfragen

Junge Erwachsene durchlaufen unabhängig von ihrer Ausbildung Phasen, in denen eine erhöhte Verschuldungsgefahr droht. In diesen Phasen soll durch eine gezielte Intervention auf das erhöhte Verschuldungsrisiko hingewiesen werden. Eine Broschüre resp. ein Satz von Merkblättern („Kleine Helfer“) wäre dazu geeignet, deren Inhalt sich auf die aktuelle Lebenssituation junger Menschen bezieht. Es lassen sich folgende Interventionsfelder denken:

#### Interventionsfelder ereignisbezogen:

- Lehrabschlussfeiern, Maturitätsfeiern, Diplomfeiern
- Rekrutenschulen
- Geburtsabteilungen

#### Interventionsfelder Ämter und Gerichte:

- Standesämter
- Regionale Arbeitsvermittlungen RAV
- Amtshäuser, Gerichte (Scheidungen, Trennungen)
- Strassenverkehrsämter (Zulassung Mofa- und Autofahrprüfungen)

#### Interventionsfelder Gläubiger:

- Autohändler
- Möbelgeschäfte (Ikea u.a.)
- Kreditinstitute
- Geschäfte für Haushaltselektronik
- Freizeitangebote (Rockfestivals, Discos)

Die „Kleinen Helfer“ sollen zum einen Budgetfragen aufgreifen. Zum andern sollen Fertigkeiten gefördert und Wissen vermittelt werden, welches nicht unmittelbar mit Geldfragen zu tun hat. Sie sollen die gleichen Themen behandeln wie die Unterrichtseinheiten (welche sich an noch jüngere Menschen richten) und damit v.a. den jungen Erwachsenen Informationen geben, die nicht in den Genuss dieser Wissensmittlung innerhalb ihrer regulären Schul-, allenfalls Mittelschulbildung gekommen sind oder dieses Wissen auf Grund erster Erfahrungen in Beruf und/oder nach Auszug aus dem Elternhaus auffrischen. Zudem enthalten die „Kleinen Helfer“ eine Auflistung bestehender Beratungsstellen zum Thema und einen Hinweis, was getan werden kann, wenn bereits Schulden bestehen. Die geschätzten Kosten belaufen sich, je nach Anzahl der Merkblätter (Flyer), auf ca. Fr. 38'300 bis Fr. 62'000.

**Tab. 8: Kostenkalkulation Merkblätter „Kleine Helfer“**

Erstellen des ersten Merkblattes ( Pilotflyer):	Fr.	Fr.
Grafik (inkl. Konzept)	3'200	
Redaktion	4'000	
Druck 5000 Ex. 160 g 4-farbig	1'500	
Umsetzen auf Website (inkl. Softwarelizenz)	3'600	
Porti und Verpackung	900	
Administration	800	
Reserve	600	
<b>Total</b>		<b>14'600</b>

Erstellen jedes weiteren Merkblattes (Folgeflyer):		
Grafik	800	
Redaktion	3'000	
Druck 5000 Ex. 160 g 4-farbig	1'500	
Ergänzende Infos auf Website und Einspeisung mit CMS <sup>33</sup>	1'300	
Porti und Verpackung	900	
Administration	400	
<b>Total</b>		<b>7'900</b>
<b>Gesamtkosten:</b>		
Pilot- und 3 Folgeflyer		<b>38'300</b>
Pilot- und 4 Folgeflyer		<b>46'200</b>
Pilot- und 5 Folgeflyer		<b>54'100</b>
Pilot- und 6 Folgeflyer		<b>62'000</b>

Die Entwicklung des Pilotflyers ist aufwändig und kostenintensiv, weil grundsätzliche Überlegungen zu Konzept, Inhalt und Gestaltung zu machen sind. Bei den Folgeflyern reduzieren sich die Kosten durch die bereits geleisteten Vorarbeiten.

Die Informationen auf den „Kleinen Helfern“ können durch die unterstützenden und weiterführenden Inhalte im Internet und in weiteren Medien besser verankert werden.

## 10.5. Zusammenfassung

Überschuldung ist nicht nur ein individuelles, sondern vor allem auch ein gesellschaftliches (Konsum- und Kreditangebot) und strukturelles Problem (Arbeitslosigkeit, geringes Einkommen). Im Kanton Bern gibt es kaum Angebote zur Schulden-Prävention, weil weder Geld noch Ressourcen dafür vorhanden sind.

Die Einbindung von „Zahlungswissen“ in den Schulunterricht bietet eine effiziente Möglichkeit, die junge Generation bereits während der Schulzeit auf notwendige Fertigkeiten im Umgang mit Geld und Konsum vorzubereiten.

Die Möglichkeiten des VSB, im Rahmen der ihm heute verfügbaren Mittel, präventive Massnahmen zu ergreifen, beschränken sich auf neu zu gestaltende „Kleine Helfer“, auf die Informationen auf der Website sowie auf die schon bisher regelmässig durchgeführten Vorträge, Weiterbildungsangebote und Workshops.

---

## 12. Empfehlungen für weiteres Vorgehen

- Das bestehende Schuldenberatungsangebot im Kanton Bern soll in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden.
- Nach Auffassung der Steuergruppe sollte als Erstes die Regionalisierung der Schuldenberatung geprüft werden, die auf Grund der Umfrageergebnisse als notwendig erachtet wird. Dabei sollten punkto fachlicher Qualifikation keine Abstriche gemacht werden.
- Es wird festgestellt, dass viel zu geringe Mittel für die Prävention vorhanden sind und dass insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene als Zielgruppe geeignete Mittel bereitzustellen wären. Unterrichtseinheiten zum Thema „Zahlungswissen“ und „Haushaltsbudget“ sollten durch die Erziehungsdirektion an geeigneter Stelle in den Lehrplan aufgenommen werden.
- Im Weiteren ist das Konzept der „Kleinen Helfer“ mit Unterstützung der Internet-Seite des VSB ein kostengünstiger Weg zu einer gezielten und wirkungsvollen Intervention. Der VSB soll beauftragt werden, diese Merkblätter zu entwickeln.
- Die Aufnahme von Schuldensanierungen in den Leistungskatalog ist ebenfalls zu prüfen. Der Schuldensanierung wird in diesem Bericht keine Priorität zugewiesen, weil die Finanzierung der Kosten bisher anderweitig sichergestellt wurde. Im Sinne ganzheitlicher Beratung gehört die Sanierung jedoch zum Aufgabengebiet der Schuldenberatung und damit zu den Leistungen des VSB.
- Zwischen den Direktionen der kantonalen Verwaltung, die von der Überschuldungsproblematik privater Haushalte tangiert werden (siehe Kosten-/Nutzen-Modell, Kapitel 8), ist eine zielgerichtete, interinstitutionelle Zusammenarbeit (IZZ) anzustreben, um die gemeinsamen Interessenslagen und Standpunkte im Schnittstellenbereich zwischen den beteiligten Vollzugsstellen zu optimieren.
- Mit einem Praxisforschungsprojekt soll die Wirksamkeit der vom VSB angewandten Beratungs- und Sanierungs-Methodik untersucht werden.

---

## 11. Schlussfolgerungen

Das Projekt dient der Erarbeitung neuer Grundlagen für den Leistungsvertrag zwischen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion und dem VSB.

Schuldenberatung lohnt sich für die öffentliche Hand. Der Beratungsaufwand wird durch deutliche Einsparungen bei Sozialversicherungs- und Sozialhilfeleistungen ausgeglichen. Es ist abzusehen, dass die Finanzierung des VSB aus Kapazitätsgründen für die Zukunft neu zu ordnen ist.

Die Entwicklung im Bereich der Überschuldung wird neue Herausforderungen für die Leistungs- und Anpassungsfähigkeit des VSB schaffen; Beispiele sind die Zunahme psychischer Störungen, die komplexeren Lebensumstände und der daraus resultierende Beratungsumfang im Einzelfall. Diese Herausforderung wird sich bewältigen lassen, wenn Transparenz darüber besteht, was in der Schuldenberatung durchgeführt wird und wo die Leistungen anzupassen oder zu verbessern sind. Es ist damit zu rechnen, dass die Verlagerung von den polyvalenten Beratungsstellen hin zu den Experten in Schuldenfragen zunimmt.

Die Öffentlichkeit sollte in geeigneter Form über die Ergebnisse dieses Projektes informiert werden. Eine Wirkung ist auch über die Kantonsgrenzen hinaus zu erwarten.

Bei allen positiven Effekten kann die Schuldenberatung dem mangelnden Wissen zum Themengebiet "Zahlungswissen" nicht wirkungsvoll entgegenreten. Diese Lücken, die zur Entstehung der Überschuldung beitragen, werden im Rahmen der Beratung nur teilweise geschlossen. Ergänzend müssen Schulungsangebote geschaffen werden, die speziell auf die Wissensvermittlung und den Umgang mit den Verlockungen des schnellen Konsums abzielen. Diese sollten möglichst früh, idealer Weise im Rahmen der Schulausbildung ansetzen. Es ist bedeutend einfacher und gesellschaftlich sowie ökonomisch erstrebenswerter, Überschuldung durch Aufklärung, Information und sinnvolle gesetzliche Rahmenbedingungen zu vermeiden, als überschuldete Personen zurück in ein schuldenfreies Leben zu begleiten.

### Dank

Ich danke der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, die dieses Untersuchungsprojekt finanziert und damit dazu beigetragen hat, dass es realisiert werden konnte. Den Sozialdiensten und Sozialberatungsstellen, die sich an der Umfrage beteiligten, danke ich für die mir überlassenen Daten, ihren Arbeitsaufwand und das Interesse, das sie dem Projekt entgegen gebracht haben. Den Mitgliedern der Steuergruppe gebührt ebenfalls mein Dank. Sie haben das Projekt mitgetragen und u.a. wichtige Hinweise zur Erarbeitung des Kosten-/Nutzen-Modells geliefert.

# Anhang I

Quellenverzeichnis

## Quellenverzeichnis

Caplan Gerald (1964). *Principles of preventive psychiatry*, New York.

Costantino Caterina, Frommert Petra, Mesmer Hansueli, Roncoroni Mario, Sommer Johanna (2004). *Schulden - was tun?* Edition Soziothek.

Meinhold, Marianne (2003). *Einspareffekte für das Land Berlin aus der Tätigkeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen*.

Prof. Dr. Hamburger, Franz u.a. (2004). *Wirksamkeit von Schuldnerberatung*; Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Korczak, Dieter, (2001). *Überschuldung in Deutschland zwischen 1988 und 1999*. Stuttgart: Kohlhammer.

Meier Isaak, Zweifel Peter, Jent-Sörensen Ingrid (1999). *Lohnpfändung – Optimales Existenzminimum und Neuanfang? 199*.

Métraiiller Michèle, Sidler Denise (2005). *Die Verschuldung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Schweiz*; Lizenziatsarbeit Universität Bern, unveröffentlichte Ausgabe. 166

Neue Zürcher Zeitung (15.7.2006). *400 Millionen unbezahlte Prämien, Krankenkassen sistieren Versicherungsschutz*.

Österreichische Schuldenberatungstagung (2005). *Schlussbericht*.

Schuldbetreibung und Konkurs (2005). Heft 3.

Verein Schuldensanierung Bern (2004). *Jahresbericht*.  
(Online )<http://www.schuldenhotline.ch/documents/jahresbericht2005.pdf>



## **Anhang 2**

Fragebogen „Umfrage zur Analyse des bestehenden Angebotes und zur Ermittlung des Bedarfes an Schuldenberatung und Schuldensanierung“

# „Konzept für die Schuldenberatung im Kanton Bern“

## Umfrage zur Analyse des bestehenden Angebotes und zur Ermittlung des Bedarfes an Schuldenberatung und Schuldensanierung

Alle Daten werden vertraulich behandelt!

Es würde uns sehr weiterhelfen, wenn Sie sich die Zeit für diesen Fragebogen nehmen könnten!

<b>Name der Organisation</b>	
<b>Einzugsgebiet (Quartier, Gemeinden)</b>	
<b>Name und Vorname der Auskunftsperson</b>	
<b>Tel. Nr. und e-mail Adresse der Auskunftsperson</b>	

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis 30. September 2005 zurück an:

**Projektleitung  
Gerda Haber  
Postfach 1008, Freiestrasse 33  
8801 Thalwil  
Tel. 044 720 63 75 / 079 433 99 07**

### A. Allgemeine Angaben zu Ihrer Institution

<b>1a. Anzahl Stellenprocente, die insgesamt für die Beratung von Klientinnen und Klienten zur Verfügung steht</b>	% <input type="text"/>
--	------------------------

## B. Schuldenberatung und Schuldensanierung

2. Bietet Ihre Institution Beratung in Schuldenfragen an?

Ja <input type="checkbox"/> weiter zu Frage 4	nein <input type="checkbox"/> weiter zu Frage 3
---	---

3. Wie hoch schätzen Sie die Anzahl der „Fälle“, die wegen ihrer finanziellen Situation Schuldenberatung und Schuldensanierung in Anspruch nehmen sollten, Ihre Institution ihnen aber nicht anbieten kann?

Anzahl <input type="text"/>	weiss nicht <input type="checkbox"/>
-----------------------------	--------------------------------------

Herzlichen Dank für das ausfüllen dieses Fragebogens!

4. Welches sind die häufigsten Anliegen überschuldeter Personen, die Ihre Institution aufsuchen? (Mehrfachnennungen)

	sehr häufig	häufig	selten	nie
4a. Suche nach Geld zum „Umschulden“ <sup>34</sup>				
4b. Suche nach einem Kostenvorschuss zur Finanzierung des Privatkonkurses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4c. Suche nach Informationen/Klärung von Fragen bezüglich der Schulden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4d. Suche nach Hilfe beim Ausarbeiten von Sanierungsmöglichkeiten				
4e. Suche nach Unterstützung bei den Verhandlungen mit den Gläubigern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4f. Suche nach Hilfe für einen Erlass der Steuern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4g. andere Anliegen: Welche? .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Gehen Sie bei Ihren Schuldenberatungen/Schuldensanierungen von der Gleichbehandlung aller Gläubiger aus?

ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

5a. Werden einzelne Gläubiger bevorzugt behandelt, d.h. zu 100% befriedigt?

ja <input type="checkbox"/> weiter zu Frage 5b	nein <input type="checkbox"/> weiter zu Frage 5c
--	--

5b. Welche Gläubiger werden bevorzugt behandelt?

Name der Gläubiger (Kategorien), die bevorzugt behandelt werden:  
 .....

5c. Arbeiten Sie nach dem Handbuch des Vereins Schuldensanierung Bern „SCHULDEN was tun?“?

ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

5d. Arbeiten Sie in der Schuldenberatung-/sanierung nach anderen Grundsätzen?

ja <input type="checkbox"/>	Bitte hier nennen: .....
-----------------------------	-----------------------------

6. Wie oft haben Sie in Ihrer Institution im Jahr 2004 die nachfolgenden Tätigkeiten durchgeführt:

	mind. einmal pro Tag	mind. einmal pro Woche	mind. einmal pro Monat	mind. einmal pro Jahr	selten oder nie
6a. Analyse der Situation des überschuldeten Haushaltes (Verschuldungsursachen, Motivation, familiäre Situation, Arbeitssituation)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6b. Analyse der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Sanierungsbudget)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6c. Sichtung des Schuldenberges	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6d. Beratung im Umgang mit dringenden Schulden (z.B. Miete, Krankenkassen-Prämie, Alimente, Bussen etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6e. Rechtliche Überprüfung der Forderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6f. Stundungsverhandlungen mit Gläubigern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6g. Einleiten von Sofortmassnahmen zur Stabilisierung der Situation (z.B. zur Verhinderung von Pfändungen oder Sicherung des Arbeitsplatzes)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Wie oft haben Sie in Ihrer Organisation im Jahr 2004 Schuldensanierungen durchgeführt in Form von:

7a. Ratenzahlungsvereinbarung	Anzahl: <input type="text"/>
7b. aussergerichtlichem Nachlassvertrag	Anzahl: <input type="text"/>
7c. einvernehmlicher privater Schuldenbereinigung	Anzahl: <input type="text"/>
7d. gerichtlichem Nachlassvertrag	Anzahl: <input type="text"/>
7e. Hilfe bei der Abwicklung eines Privatkonkurses	Anzahl: <input type="text"/>
7f. Rückkauf von Verlustscheinen	Anzahl: <input type="text"/>
7g. Begleitung während des Schuldensanierungsverfahrens	Anzahl: <input type="text"/>

7h. Übernahme einer Lohn-/Teillohnverwaltung	Anzahl: <input type="text"/>
7i. andere Formen: ..... .....	Anzahl: <input type="text"/>

8. Wie viele Sanierungen werden in Ihrer Institution durchschnittlich im Jahr bearbeitet?

Anzahl: <input type="text"/>	weiss nicht <input type="checkbox"/>
------------------------------	--------------------------------------

8a. Wie viele Sanierungen werden in Ihrer Institution durchschnittlich im Jahr erfolgreich abgeschlossen?

Anzahl: <input type="text"/>	weiss nicht: <input type="checkbox"/>
------------------------------	---------------------------------------

9. Welches sind die häufigsten Gründe, die dazu führen, dass Schuldenberatung - sanierung nicht zur Entschuldung überschuldeter Personen führt?

	sehr häufig	häufig	selten	nie
9a. zu geringes Einkommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9b. mangelnde Verlässlichkeit/Durchhaltevermögen der Klientinnen und Klienten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9c. zu hohe Schulden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9d. prekäre Arbeitsverhältnisse (z.B. Vertrag auf Abruf, Teilzeitanstellung etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9e. Verlust des Arbeitsplatzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9f. unkooperative Gläubiger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9g. andere Gründe: Welche?.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Wie viele der von Ihrer Institution beratenen „Fälle“ würden aus Ihrer Sicht  
Schuldenberatung, Schuldenstabilisierung oder eine Schuldensanierung benötigen?

10a. Schuldenberatung/Schuldenstabilisierung	Anzahl geschätzt: <input type="text"/>
10b. Schuldensanierung	Anzahl geschätzt: <input type="text"/>

11. Wie sehen Sie die zukünftige Entwicklung des Anteils überschuldeter „Fälle“ in Ihrer  
Institution?

.....

.....

.....

11a. Leiten Sie in Ihrer Institution überschuldete „Fälle“ bereits an eine der Schulden-  
Fachstellen weiter?

ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	weiter zu Frage 11c
-----------------------------	-------------------------------	---------------------

11b. An welche der Schulden-Fachstellen leiten Sie überschuldete „Fälle“ in der Regel  
weiter?

Name der Schulden-Fachstelle: .....

11c. Würde Ihre Institution es vorziehen, überschuldete Haushalte in Zukunft an den Verein  
Schuldensanierung Bern weiterzuleiten, wenn dies möglich wäre?

ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Begründung: .....	Begründung: .....
.....	.....
Anzahl geschätzt: <input type="text"/>	

**12. Wenn rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Schuldenberatung und Schuldensanierung auftauchen, wo holen Sie sich fachliche Hilfe?**

12a. Bei internen Fachleuten	<input type="checkbox"/>
12b. Bei externen Fachleuten	<input type="checkbox"/>
12c. Beim Verein Schuldensanierung Bern	<input type="checkbox"/>
12d. Bei anderen Diensten	<input type="checkbox"/>
Bitte nennen: .....	

**13. Wie schätzen Sie in Ihrer Institution die Arbeit des Vereins Schuldensanierung Bern ein (z.B. Qualität der Beratungs- und Sanierungstätigkeit, Wartezeiten, Aufnahmekapazitäten für Klientinnen und Klienten, Beratung in rechtlichen Fragen etc.)?**

.....

.....

.....

**14. Wenn der Kanton Bern den Vereins Schuldensanierung ausbauen würde, welche zusätzlichen Dienstleistungen wären Ihrer Ansicht nach wichtig?**

.....

.....

.....

**15. Zusätzliche Bemerkungen**

.....

.....



## **Anhang 3**

Liste der angesprochenen Sozialdienste und Sozialberatungsstellen

## Liste der angesprochenen Sozialdienste und Sozialberatungsstellen

### Sozialdienste:

Einwohnergemeinde Aarberg	Sozialdienste	3270 Aarberg
Regionaler Sozialdienst	Jurastrasse 3	4912 Aarwangen
Regionaler Sozialdienst	Bibernstrasse 20	3296 Arch
Regionaler Sozialdienst Amt Signau	Mühlehaus	3552 Bärau
Fürsorgestelle der	Burgergemeinde Bern	3001 Bern
Regionale Sozialberatung	Gartenstrasse 2	3123 Belp
Sozialdienst Stadt Bern	Sektion 4	3000 Bern 7
Burgergemeinde Biel	Sozialdienst	2500 Biel
Fürsorgeamt Biel / Sozialdienst	Alex-Schönistrasse 18	2502 Biel
Amtsvormundschaft 6	Postfach 243	3000 Bern 7
Vormundschaftsamt	Zentralstrasse 49	2501 Biel
Regionaler Sozialdienst (RSB)	Hohle 19	3507 Biglen
Sozialdienst Stettlen-Vechigen	Kernstrasse 1	3067 Boll
Sozialdienste Bolligen	Hühnerbühlstrasse 3	3065 Bolligen
Sozialdienst Bremgarten	Chutzenstrasse 12	3047 Bremgarten
Soziale Dienste Brügg	Mettgasse 1	2555 Brügg
Sozialdienst Büren a.A.	Rathaus	3294 Büren a.A.
Soziale Dienste Burgdorf	Kirchbühl 17	3400 Burgdorf
Sozialdienst oberes Bürenamt	Bahnweg 12	3292 Busswil b. Büren
Regionaler Sozialdienst	Frutigen	3714 Frutigen
Soziale Dienste der Gemeinde	Kramgasse 3	3506 Grosshöchstetten
Soziale Dienste	Bahnhofplatz	3415 Hasle b. Burgdorf
Sozialdienste Heimberg	Alpenstrasse 26	3627 Heimberg
Sozialdienst Herzogenbuchsee	Lagerstrasse 14	3360 Herzogenbuchsee
Sozialdienst Hilterfingen	Staatsstrasse 16	3652 Hilterfingen
Regionaler Sozialdienst	Hindelbank und Umgebung	3324 Hindelbank
Regionaler Sozialdienst	Amt Trachselwald	4950 Huttwil
Sozialdienst Amt Erlach	Moosgasse 4	3232 Ins
Sozialdienst des	Amtsbezirks Interlaken	3800 Interlaken
Regionaler Sozialdienst	Ipsach	2563 Ipsach
Sozialdienste Ittigen	Rain 7	3063 Ittigen
Sozialdienst Amt Fraubrunnen	Iffwilstrasse 4	3303 Jegenstorf
Sozialdienst Kirchberg	Solothurnstrasse 2	3422 Kirchberg
Abteilung Soziales und	Vormundschaft Köniz	3098 Köniz
Sozialdienst der	Region Konolfingen	3510 Konolfingen
Sozialamt Langenthal	Jurastrasse 22	4900 Langenthal
Soziale Dienste Langnau i.E.	Haldenstrasse 5	3550 Langnau i.E.
Sozialdienst im Amt Laupen	Krankenhausweg 14	3177 Laupen
Regionaler Sozialdienst	Amt Signau	3550 Langnau i.E.
Sozialamt der Stadt Bern	Predigerstrasse 10	3000 Bern 7
Sozialdienst Lengnau	Dorfplatz 1	2543 Lengnau
Sozialdienst Leubringen	Route Principale 37	2533 Leubringen
Sozialdienst TLT	Dorfstrasse 1	2514 Ligerz
Sozialdienste Lyss	Marktplatz 6	3250 Lyss
Sozialdienst	oberes Langetental	4934 Madiswil
Sozialdienste Oberhasli	Gemeindemattenstrasse 2	3860 Meiringen
Sozialdienst Münchenbuchsee	Fellenbergstrasse 9	3053 Münchenbuchsee
Abteilung Soziales Münsingen	Sozialdienst	3110 Münsingen
Soziale Dienste Muri	Thunstrasse 74	3074 Muri b. Bern
Soziale Dienste Nidau	Schulgasse 2	2560 Nidau
Regionaler Sozialdienst	Amt Wangen Nord	4704 Niederbipp
Regionaler Sozialdienst Niederönz	Gemeindehaus	3362 Niederönz

Regionaler Sozialdienst Sozialdienst	Oberdiessbach	3672 Oberdiessbach
Regionaler Sozialdienst Wichtrach	Oberhofen und Umgebung	3653 Oberhofen 3114 Oberwichtlach
Regionaler Sozialdienst Orpund	Gottstattstrasse 12	2552 Orpund
Sozialdienst Ostermundigen	Bernstrasse 63	3072 Ostermundigen
Sozialdienst Pieterlen	Hauptstrasse 6	2542 Pieterlen
Sozialdienst Port	Lohngasse 12	2562 Port
Regionaler Sozialdienst	Riggisberg	3132 Riggisberg
Regionaler Sozialdienst Roggwil	St. Urbanstrasse 2	4914 Roggwil
Sozialdienst	Rüdtligen-Alchenflüh	3422 Rüdtligen-Alchenflüh
Sozialdienst Saanenland	Gemeindehaus	3792 Saanen
Regionaler Sozialdienst Safnern	Hauptstrasse 62	2553 Safnern
Regionaler Sozialdienst Schüpfen	Dorfstrasse 17	3054 Schüpfen
Sozialdienst Wahlern	Bernstrasse 4	3150 Schwarzenburg
Sozialdienste Sigriswil	Gemeindehaus	3655 Sigriswil
Sozialberatungszentrum Spiez	Sonnenfelsstrasse 4	3700 Spiez
Abteilung Soziales	Sozialdienst Zulg	3612 Steffisburg
Regionaler Sozialdienst	Trachselwald/ Sumiswald	3454 Sumiswald
Sozialdienst Täuffelen	Hauptstrasse 86	2575 Täuffelen
Sozialdienste der Stadt Thun	Thunerhof	3602 Thun
Regionaler Sozialdienst	Uetendorf	3661 Uetendorf
Sozialamt Urtenen	Zentrumsplatz 8	3322 Urtenen-Schönbühl
Regionaler Sozialdienst	Wattenwil	3665 Wattenwil
Soziale Dienste Wohlen	und Kirchlindach	3033 Wohlen
Sozialdienste Worb	Bärenplatz 1	3076 Worb 1
Sozialdienste Oesch-Emme	Dorfstrasse 3	3472 Wynigen
Sozialdienste Zollikofen	Wahlackerstrasse 25	3052 Zollikofen
Regionaler Sozialdienst	Obersimmental	3770 Zweisimmen
Burgergemeinde Biel	Sozialdienst	2500 Bienne
Fürsorgeamt Biel	Office desoeuvres sociales	2502 Bienne
Vormundschaftsamt	Office des tutelles	2501 Bienne
Service d'action sociale		2608 Courtelary
Service social municipal		2533 Evilard
Service de Prévoyance sociale		2740 Moutier
Service sociale régional		2520 La Neuveville
Service social municipal		2610 St-Imier
		2710 Tavannes
		2720 Tramelan

#### **Sozialberatungsstellen:**

Aids-Hilfe Bern	Monbijoustrasse 32	3001 Bern
Beratungs- und Rehabilitationsstelle für Sehbe.	Bahnhofplatz 3	
Alkohol- und Suchtberatung	Gemeindehaus	
BAFFAM Beratungsstelle für Ausländerfrauen	Bollwerk 39	3011 Bern
Beratungsstelle für Familienplanung	Merkurstrasse 4	3613 Steffisburg
Beratungs- und Rehabilitationsstelle	für Sehbehinderte	3012 Bern
Beratungsstelle für Gehörlose	Mühlemattstrasse 47	3000 Bern 14
Beratungsstelle für Suchtfragen	Stapfenstrasse 13	3098 Köniz
Beratungsstelle gegen Gewalt	Scheibenstrasse 3	3600 Thun
Beratungsstelle Opferhilfe	Mühlemattstrasse 53	3007 Bern
frabina	Laupenstrasse 2	3008 Bern
frac	CENTRE INFO	2503 Biel
Lungenliga Bern	Neubrückstrasse 65	3000 Bern 26
Bernische Krebsliga	Marktgasse 55	3000 Bern 7
Comedia	Monbijoustrasse 33	3001 Bern

Gewerkschaft Bau & Industrie (GBI)	Monbijoustrasse 36	3001 Bern
Gewerkschaft Industrie, Gewerbe	Weltpoststrasse 20	3000 Bern 15
Kaufmännischer Verband	Bern und Umgebung	3007 Bern
Transfair	Hopfenweg 21	3000 Bern 14
Verkauf Handel Transport	Lebensmittel (VHTL)	3007 Bern
vpod Region Bern	Monbijoustrasse 61	3007 Bern
Blaues Kreuz	Freiburgstrasse 115	3008 Bern
Blaues Kreuz	Zeughausgasse 39	3011 Bern
Blaues Kreuz	Silbergasse 2	2502 Biel
Blaues Kreuz	Ringstrasse 36	4900 Langenthal
Blaues Kreuz	Kasernenstrasse 17	3600 Thun
Blaues Kreuz	Freiburgstrasse 115	3008 Bern
Frauzentrale des Kantons Bern	Spitalgasse 34	3011 Bern
Budgetberatungsstelle Biel	Neuengasse 7	2502 Biel
Caritas Bern	Eigerplatz 5	3000 Bern 14
Contact Bern	Monbijoustrasse 70	3000 Bern 23
Drop-in Biel	Obergässli 15	2500 Biel
JUDRO	Bahnhofstrasse 59	3400 Burgdorf
Contact Interlaken	Rugenparkstrasse 17	3800 Interlaken
EGGE	Güterstrasse 1	3550 Langnau i.E.
JBO	Bahnhofstrasse 2	4900 Langenthal
Contact Münsingen	Bernstrasse 21a	3110 Münsingen
Contact Thun-Oberland	Scheibenstrasse 3	3600 Thun
BAFFAM	Bollwerk 39	3011 Bern
berateria	Beratungsstelle für Fam. der Reformierten Kirche	3400 Burgdorf 3011 Bern
Beratungsstelle Ehe - Partnerschaft - Beratungsstelle für Familienplanung		3613 Steffisburg
Ehe- und Familienberatung	Aarberggasse 36	3011 Bern
Ehe- und Familienberatungsstelle	ref. Kirche	3400 Burgdorf
Ehe- und Familienberatungsstelle	ref. Kirche	3800 Interlaken
Ehe- und Familienberatungsstelle	ref. Kirche	3510 Konolfingen
Ehe- und Familienberatungsstelle	ref. Kirche	3550 Langnau i.E.
Ehe- und Familienberatungsstelle	ref. Kirche	4900 Langenthal
Ehe- und Familienberatungsstelle	ref. Kirche	3600 Thun
Ehe- und Familienberatungsstelle	ref. Kirche	3600 Thun
Familienplanungs- und Beratungsstelle	Spitalzentrum Biel	2502 Biel
Familienplanungs- und Beratungsstelle	Spital SRO Oberaargau	4900 Langenthal
Familienplanungs- und Beratungsstelle	Spital Interlaken	3800 Unterseen-Interlaken
Oekumenische Beratungsstelle	Bahnhofstrasse 16	2502 Biel
Sozial-, Ehe- und Familienberatung	der Industrie	4900 Langenthal
Fachstelle gegen Gewalt	Ring 4	2502 Biel
Fachstelle Information und	Beratung für Gehörlose	3000 Bern 14
Frauenhaus Bern	Postfach 297	3000 Bern 7
Frauenhaus Thun-Oberland	Postfach	3601 Thun
Frauenhaus und Beratungsstelle	Kontrollstrasse 12	2503 Biel
HEKS	Schwarztorstrasse 18	3001 Bern
Interessengemeinschaft geschiedener	getrennt lebender Männer	3065 Bolligen
INFRA	Bollwerk 39	3011 Bern
Jugend- und Elternberatungsstelle	Muristrasse 4	3123 Belp
Jugendarbeit der	evang.-ref. Kirchgemeinde	3400 Burgdorf
Jugendarbeit der ref.	Kirchgemeinde	3074 Muri b. Bern
Jugendberatungs- und Präventions- Jugendberatungsstelle der	stelle der Gemeinde	3073 Gümligen
Jugend- und Elternberatungsstelle	ref. Kirche Ostermundigen	3072 Ostermundigen
KOVIVE	der Sozialdienste	3072 Ostermundigen
Lungenliga Bern	St. Karli-Strasse 70	6000 Luzern 7
	Rechbergerstrasse 2	2502 Biel

Lungenliga Bern	Bahnhofstrasse 43	3400 Burgdorf
Lungenliga Bern	Iffwilstrasse 4	3303 Jegenstorf
Lungenliga Bern	Bahnhofstrasse 5	3800 Interlaken
Lungenliga Bern	Kreuzplatz 4	3510 Konolfingen
Lungenliga Bern	Thunstrasse 10	3700 Spiez
Lungenliga Bern	Bolgengasse	3770 Zweisimmen
Lungenliga Bern	Niesenweg 22	3125 Toffen
Lungenliga Bern	Schlossstrasse 5	3550 Langnau i.E.
Lungenliga Bern	Marktgasse 2	3454 Sumiswald
Lungenliga Bern	Monbijoustrasse 39	3011 Bern
Lungenliga Bern	Melchnaustrasse 12	4900 Langenthal
Lungenliga Bern	Frutigenstrasse 16	3600 Thun
Lungenliga Bern	Frutigenstrasse 21	3600 Thun
Lungenliga Bern	Rechbergerstrasse 2	2502 Biel
Beratungsstelle Opferhilfe	an Frauen und Kindern	3600 Thun
Beratungsstelle gegen Gewalt	Mühlemattstrasse 53	3007 Bern
Beratungsstelle Opferhilfe	Aarberggasse 36	3011 Bern
LANTANA	Laupenstrasse 2	3001 Bern
POM	Schermenweg 5	3001 Bern
POM	Eigerstrasse 73	3011 Bern
POM	Sternengässchen 1	3011 Bern
pro audito	Zentralstrasse 32a	2502 Biel
pro audito	Geschäftsstelle	3000 Bern 14
Pro Infirmis	Finanzielle Leistungen	3000 Bern 14
Pro Infirmis	Brunngasse 30	3000 Bern 7
Pro Infirmis	Florastrasse 10	2500 Biel 3
Pro Infirmis	Poststrasse 10	3400 Burgdorf 1
Pro Infirmis	Marktgasse 46	4902 Langenthal
Pro Infirmis	Niesenstrasse 1	3601 Thun
pro juventute	Laupenstrasse 2	3001 Bern
Pro Senectute Schweiz	Lavaterstrasse 60	8027 Zürich
Pro Senectute Schweiz	Bolligenstrasse 94	3065 Bolligen
Pro Senectute Schweiz	Unterer Quai 92	2501 Biel
Pro Senectute Schweiz	Bahnhofstrasse 61	3400 Burgdorf
Pro Senectute Schweiz	Strandbadstrasse 3	3800 Interlaken
Pro Senectute Schweiz	Chisenmattweg 12a	3510 Konolfingen
Pro Senectute Schweiz	Bützbergstrasse 23	4900 Langenthal
Pro Senectute Schweiz	Malerweg 2	3601 Thun
Pro Senectute Schweiz	Muristrasse 12	3000 Bern 32
Pro Senectute Schweiz	Bahnhofstrasse 22	3250 Lyss
Pro Senectute Schweiz	Schlossstrasse 5	3550 Langnau i.E.
Pro Senectute Schweiz	Bahnhofstrasse 6	4950 Huttwil
Fachstelle Alter	Schwarztorstrasse 20	3001 Bern
Fachstelle Ehe, Partnerschaft, Familie	Schwarztorstrasse 22	3001 Bern
Fachstelle Suchtfragen	Schwarztorstrasse 20	3001 Bern
Schwanger, ratlos - Hilfsstelle für	schwängere Frauen in Not	3084 Wabern
Seelsorgestelle für Ehe-, Familien-	und Lebensfragen	3012 Bern
Selbsthilfezentrum Kanton Bern	Marktgasse 17	3600 Thun
Fachstelle Schuldensanierung	Scheibenstrasse	3605 Thun
Sozial-Medizinischer Dienst	des Regionalspitals Biel	2500 Bienne 9
Lungenliga Bern-Stadt	Breitenrainstrasse 15	3000 Bern 22

#### Sozialdienste/-beratungsstellen der Kirchen und Spitäler:

Sozial- und Beratungsdienst	der katholischen Kirchengem.	2502 Bienne
Sozialdienste der evang.	ref. Kirchengem. Bözingen	2504 Bienne
Sozialdienste der evang.	ref. Kirchengem. Madretsch	2503 Bienne

Sozialdienste der evang.	ref. Kirchgemeinde Mett	2504 Bienne
Sozialdienste der evang.	ref. Kirchgemeinde Biel	2502 Bienne
Service sociaux de l'église réformée	Eglise française	3000 Bern 7
Sozial-Medizinischer Dienst	des Regionalspitals Biel	2500 Bienne 9
Sozialdienst	Kinderspital Wildermeth	2501 Bienne
Service social	Hôpital Courtelary	2610 St-Imier
Service social	Hôpital du district	2740 Moutier
Service social	Clinique psychiatrique	2713 Bellelay
Service sociaux de l'église réformée	Eglise française	3000 Bern 7
Sozial-Medizinischer Dienst	des Regionalspitals Biel	2500 Bienne 9
Sozialdienst	Kinderspital Wildermeth	2501 Bienne
Service social	Hôpital du district	2610 St-Imier
Service social	Hôpital du district	2740 Moutier
Service social	de la Clinique psychiatrique	2713 Bellelay
Sozial- und Beratungsdienst	Pfarrei Guthirt	3072 Ostermundigen
Sozial- und Beratungsdienst	Dreifaltigkeit	3011 Bern
Sozialdienst	der Pfarrei St. Martin	3014 Bern
Sozialdienst	der Pfarrei Maritus	3027 Bern
Sozialdienste der evang.	ref. Kirchgem. Zollikofen	3052 Zollikofen
Sozialdienste der evang.	ref. Kirchgem. Muri	3074 Muri b. Bern
Sozialdienste der evang.	ref. Kirchgemeinde Nydegg	3006 Bern
Sozialdienste der evang.	ref. Kirchgem. Bethlehem	3027 Bern
Sozialdienste der evang.	ref. Kirchgemeinde Münster	3000 Bern 8
Sozialdienste der evang.	ref. Kirchgem. Heilsarmee	3007 Bern
Beratungs- und Sozialdienst	Kirchgemeinde Wohlen	3032 Hinterkappelen
Sozialdienste der evang.	ref. Kirchgemeinde Paulus	3012 Bern
Sozialdienste der evang.	ref. Kirchgemeinde	3360 Herzogenbuchsee
Sozialdienste der evang.	ref. Kirchgem. Matthäus	3004 Bern
Sozialdienste der evang.	ref. Kirchgemeinde Markus	3014 Bern
Sozialdienste der evang.	ref. Kirchgem. Johannes	3014 Bern
Sozialdienste der evang.	ref. Kirchgem. Heiliggeist	3007 Bern
Sozialdienste der evang.	ref. Kirchgem. Friedenskirche	3007 Bern
Sozialdienste der evang.	ref. Kirchgemeinde Bümpliz	3018 Bern
Sozialdienste der evang.	ref. Kirchgemeinde Petrus	3006 Bern
Sozialdienste der evang.	ref. Kirchgemeinde Bolligen	3072 Ostermundigen
Sozialdienste der evang.	ref. Kirchgemeinde Gsteig	3812 Wilderswil
Sozialdienste der evang.	ref. Kirchgemeinde Köniz	3084 Wabern
Sozialdienste der evang.	ref. Kirchgemeinde Thun	3604 Thun
Sozialdienste der evang.	ref. Kirchgemeinde Thun	3600 Thun
Sozialdienste der evang.	ref. Kirchgemeinde Wahlern	3150 Schwarzenburg
Beratungsdienst der	reformierten Kirche Urtenen	3322 Schönbühl-Urtenen
Sozialdienste der evang.	ref. Kirchgemeinde Worb	3075 Rüfenacht BE
Sozialdienste der evang.	ref. Kirchgemeinde Burgdorf	3400 Burgdorf
Sozialdienste der evang.	ref. Kirchgemeine Rüegsau	3415 Rüegsausachen
Kirchgemeinde Ins	Breiten 31	3232 Ins
Sozialdienste der evang.	ref. Kirchgem. Gottstatt	2552 Orpund
Sozialdienste der evang.	ref. Kirchgemeinde Nidau	2560 Nidau
Sozialdienste der evang.	ref. Kirchgemeinde Lyss	3250 Lyss
Sozialdienste der evang.	ref. Kirchgem. Langenthal	4900 Langenthal
Sozialdienste der evang.	ref. Kirchgem. Kehrsatz	3122 Kehrsatz
Sozialdienste der evang.	ref. Kirchgem. Bözingen	2504 Biel
Sozialdienste der evang.	ref. Kirchgem. Madretsch	2503 Biel
Sozialdienste der evang.	ref. Kirchgemeinde Mett	2504 Biel
Sozialdienste der evang.	ref. Kirchgemeinde Biel	2502 Biel
UPD	Sozialdienst	3000 Bern 60
Sozialdienst	Regionalspital Langenthal	4900 Langenthal

Sozialdienst	der Klinik Neuhaus	3063 Ittigen
Berner Reha Zentrum	Heiligenschwendi	3625 Heiligenschwendi
Sozialdienst des	Inselspitals Bern	3010 Bern
Sozialdienst Zieglerspital	Morillonstrasse 75-91	3001 Bern
Sozialdienst der	Kantonalen Frauenklinik	3012 Bern
Sozialdienst Tiefenauspital	der Stadt Bern	3004 Bern
Sozial-Medizinischer Dienst	des Regionalspitals Biel	2500 Biel 9
Sozialdienst	Kinderspital Wildersmeth	2501 Biel
Sozialdienst der ev.ref.	Kirchgemeinde Nydegg	3000 Bern 13
Fachstelle Sozialarbeit	der katholischen Kirche	3012 Bern 13 Exemplare